Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie inkl. Portozuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 199. Sonnabend den 20. Juli **1850.**

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 17. Juli. Trotz Baroche's Versicherung wird der „Pouvoir" noch immer öffentlich verkauft. Die bonapartistische Presse greift die Nationalversammlung fortwährend heftig an.

Die Legislative beschließt die Vertagung von Hälfte des August bis 11. November. Diskussion über das Budget.

Man erwartet die Demission des Kriegsministers d'Hautpoul wegen des letzten Tagesbefehls.

3% 58. 05. 5% 96. 20.

Mainz, den 17. Juli. Die badischen Truppen sind hier angelangt.

Hamburg, den 18. Juli. **Die Schleswig'sche Insel Fehmarn ist gestern, $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens von den Dänen durch 2 Dampfschiffe, 8 Kanonenböte und 150 bis 200 Mann Landungstruppen besetzt worden.**

Am 17. waren die Dänen noch nicht in Flensburg. Einem Gerücht nach sollen sich dieselben in Hoyer befinden.

Berlin-Hamburger 86. Köln-Minden $95\frac{3}{4}$. Magdeburg-Wittenberge $57\frac{1}{2}$. Nordbahn $40\frac{1}{2}$. Börse stille, Course fest.

Frankfurt a. M., den 18. Juli. Nordbahn $43\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$% Metal. $72\frac{5}{8}$. 5% Metal. $82\frac{1}{2}$. Spanier $32\frac{11}{16}$. Badische Loose $32\frac{3}{8}$. Kurhessische Loose $32\frac{1}{4}$. Wien 102.

London, den 16. Juli. Consols $96\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$.

Uebersicht.

Breslau, 19. Juli. Der Staats-Anzeiger publicirt eine Kabinets-Ordre, worin Se. Majestät der König denen dankt, welche auf Veranlassung jenes ruchlosen Attentats durch Adressen, Schreiben ꝛc. ihre innige Theilnahme und Anhänglichkeit bekundet haben. Aus dem beigefügten Verzeichniß geht hervor, daß sich die Zahl der aus der gesammten Monarchie eingegangenen Adressen, Schreiben ꝛc. auf 891 beläuft. — Die neueste berliner „Reform" meldet in einem berichtigenden Artikel, daß die in diesen Tagen unternommene Reise des Ministers v. Manteuffel nach dem Königreiche Sachsen lediglich Privat-Angelegenheiten zur Ursache habe. Eine zweite Berichtigung desselben ministeriellen Organes belehrt uns dahin: daß in neuester Zeit von einer Einberufung des Erfurter Parlaments keine Rede gewesen sei. — Es soll mit der Gründung einer preußischen Marine Ernst gemacht werden. Den Plan dazu hat, wie die C. B.-Korresp. berichtet, ein preußischer Prinz entworfen, und wird er mit Energie durchgeführt, dann wird einst der Name dieses Prinzen in Preußens und Deutschlands Geschichte mit ehrender Dankbarkeit genannt werden. Nach diesem Plane sollen 12 schöne Fregatten, 10 Dampf-Korvetten, 14 Dampf-Kanonenboote, 5 Schooner, 5 Uebungs- u. Transportschiffe, 36 Kanonenschaluppen und 6 Kanonenjollen, so wie ein großer Kriegshafen nebst Werft in Swinemünde und Danzig erbaut werden. 30 Millionen Thaler und ein fortlaufendes Marine-Budget von 2 Mill. sind dazu veranschlagt.

Die Theilnahme für Schleswig-Holstein steigert sich in vielen Gegenden Deutschlands zum glühendsten Enthusiasmus. Die Zeitungen sind mit Aufforderungen zur Unterstützung der Herzogthümer angefüllt; die Zahl der hierfür wirkenden Vereine und Komitee's wächst mit jedem Tage. — (In wie viel Städten Schlesiens ist Gleiches geschehen?)

Aus Stettin vom 17. Juli wird berichtet: daß eine zweite Abtheilung der russ. Ostsee-Flotte mit 10,000 Mann Landungs-Truppen am Bord im Begriff ist, von Petersburg abzusegeln.

General Willisen hat bereits einen Armee-Bericht erlassen. Aus demselben geht hervor: daß Seitens der Herzogthümer Schleswig-Holstein alles gethan worden ist, um eine friedliche Ausgleichung mit Dänemark zu erzielen. Daß sogar das holsteinische Heer durch Beurlaubungen (bis auf 500 Mann das Bataillon) so geschwächt worden sei, daß die größte Gefahr bei einem plötzlichen Ueberfalle drohte, dies sei alles geschehen, um die Dänen durch Rüstungen nicht zu reizen. Diesen Beweis des Vertrauens hätten die Dänen aber nur benützt, um plötzlich Frieden zu schließen, und möglicher Weise Schleswig zu überrumpeln. Allein man war wach und auf Alles vorbereitet. Binnen 8 Tagen sei das Heer wieder in vollster Kriegsstärke beisammen gewesen, und habe am 13. seine Operationen begonnen. Es folgt nun eine Aufzählung derselben in einem kurzen Berichte über die Besetzung des südlichen Schleswigs. Jetzt stehe die Avantgarde bei Idstadt und Wedelspang. Soweit der Armee-Bericht, der bis zum 15. Juli geht. — Am 17. Juli wurde der Krieg durch 84 Kanonenschüsse von den Wällen Rendsburgs verkündet. Die Dänen haben auch die Feindseligkeiten ihrerseits aufgenommen durch Wegnahme zweier holsteinischen Schiffe, und durch die Blokade des Kieler Hafens. Vorher wollten sie aber doch noch eine ihrer beliebten Kriegslisten ausführen. Damit sie nämlich Zeit gewönnen, ihre Truppen auf den bestimmten Invasions-Punkten zu konzentriren, schickten sie nach Kiel einen Parlamentär, der um eine noch dreitägige Waffenruhe bat. Er wurde an General Willisen gewiesen. Dieser aber gab die energische Antwort: daß daran nicht zu denken sei, so lange noch ein Däne auf schleswig'schem Boden sich befände; er möge daher nur dahin gehen, woher er gekommen. Unterdeß sind die holsteinischen Vorposten unaufhaltsam vorgerückt, und stehen jetzt dicht vor Flensburg. Einige Nachrichten melden sogar, daß Holnis von holsteinischer Artillerie besetzt sei, durch welche Okkupation allerdings der ganze Hafen von Flensburg beherrscht würde. Andere Nachrichten melden gerade das Gegentheil, daß nämlich die Dänen im Besitze von Holnis wären. Jedenfalls kommt es in jener Gegend zum ersten blutigen Zusammenstoß. Am 17. waren die Dänen noch nicht in Flensburg, sondern, wie ein Gerücht meldet, in Hoyer. Dagegen haben am gedachten Tage circa 200 dänische Landungstruppen von der schleswigschen Insel Fehmarn Besitz genommen. — Das dänische Heer ist dem holsteinischen in Artillerie unterlegen, reitende Artillerie fehlt bei ihm ganz. Die Soldaten im allgemeinen sind schwer bepackt und daher zum Marsch und zu schnellen Evolutionen wenig tauglich. Dazu kommt, daß es meist schlechte Offiziere hat, so daß neulich eine Aufforderung erlassen wurde: polnische und ungarische Offiziere möchten in dänische Dienste treten.

Am 18. Juli hielt die zweite Kammer des alten Landtags zu Dresden eine vorbereitende Sitzung, in der die Kandidaten zur Präsidentschaft gewählt wurden. Am 22. soll die feierliche Eröffnung des Landtages sein. **Was aber dann?**

Von der General-Zollkonferenz zu Kassel vernimmt man noch immer nichts.

Dagegen ist endlich der Abmarsch der badischen Truppen nach Preußen erfolgt. Am 15. und 16. ist Artillerie von Karlsruhe und gleichzeitig Infanterie von Durlach abgegangen. Letztere landet bei Koblenz, erstere geht bei Offenbach über den Main und durch Kurhessen nach Preußen. Die beiden Hessen haben neuerdings den Durchmarsch gestattet, dagegen Hannover denselben, wie schon gestern gemeldet, verweigert. Am 16. sind die Truppen in Mainz angelangt.

Die Nationalversammlung zu Paris hat am 17. Juli ihre Vertagung von Mitte August bis zum 11. November beschlossen. — Ein Abgeordneter wollte das Ministerium wegen des dänischen Friedens interpelliren. Die Versammlung wollte jedoch erst nach der Vertagung etwas davon wissen.

Oesterreich will zwischen den Schleswig-Holsteinern und den Dänen den Vermittler machen.

Breslau, 18. Juli.

Das neueste französische Preßgesetz, das „Gesetz des Hasses" ist nur ein neuer Ausbruch jener glühenden Leidenschaft, welcher seit Jahren schon die Parteien Frankreichs zum Vernichtungs-Kampfe gegen einander hetzt, nur ein neues Symptom jener äußersten Verzweiflung, welche von einer naturgemäßen Wechselwirkung der staatlichen Gegensätze, von einer friedlichen Weiterentwickelung des Staats- und Volkslebens mittelst den aus ihm erwachsenen Organismen nichts mehr, dagegen von gewaltthätiger Selbsthilfe, von rücksichtsloser Vernichtung der Gegner Alles hofft.

Das Preßgesetz, welches gegenwärtig die Nationalversammlung beräth, ist in der Gestalt, die es im Laufe der Berathungen erhalten hat, nicht weniger revolutionär, als die „Katastrophe" von 1848 es war. Diese stürzte die konstituirten Staatsgewalten, das Preßgesetz soll die höchste moralische Gewalt im Staate vernichten, welche vielleicht fester gegründet ist, als der Thron im Februar 1848 es war, welche ein ebenso altes, ja viel älteres, ein eben so gutes, wo nicht viel besseres historisches Recht aufzuweisen vermag, als die Dynastie des Juli-Throns und die Gewalten, welche ihn stützen sollten.

Wir finden den revolutionären Charakter dieses Gesetzes nicht gerade in der Höhe der Kautionen und dem Stempel. Beide ändern nicht die Stellung der Presse im Großen und Ganzen. Sie beschneiden vielleicht den allzu üppigen Wuchs, aber sie treffen das Institut nicht an seiner Wurzel. Auch nicht die Verpflichtung der Blätter, im Falle einer Anklage sofort die Hälfte des Strafmaximums zu erlegen, halten wir einer besondern Erwähnung werth. Jene Bestimmung trägt allerdings den Charakter der Prävention an sich und kann den einzelnen Blättern ihr Dasein gründlich verkümmern, aber sie trifft doch immer nur im Einzelnen und läßt die Presse als solche bestehen. Sie enthält nicht eine Vernichtung, sondern nur eine Beschränkung der Presse und Beschränkungen selbst von drakonischer Art finden wir bei den heutigen Zuständen Frankreichs nur allzu natürlich.

Ja selbst wenn das Prinzip der Prävention, welches durch jedes neue französische Preßgesetz immer stärker durchschimmert, in seiner vollen Ausdehnung wieder zur Geltung gebracht, wenn sogar die Censur wieder in irgend einer Gestalt eingeführt worden wäre, würden wir nicht übermäßig erstaunen. In einem Kampfe, wie er gegenwärtig in Frankreich tobt, pflegen die erbitterten Parteien selten ein anderes Motiv bei der Auswahl ihrer Waffen zu befolgen, als die Rücksicht auf die größtmögliche Gefährlichkeit für die Gegner.

Die Censur kann das Leben und die Wirksamkeit der Presse auf's äußerste verkümmern, beengen und hemmen, aber sie läßt immer noch das Institut bestehen.

Schlimmer aber als Kautionen, Stempel und Censur ist die Bestimmung, welche durch das Tinguy'sche Amendement in das Preßgesetz gekommen ist, die Bestimmung, wonach kein Artikel mehr in einem Tagesblatte erscheinen darf, welcher nicht die Unterschrift seines Verfassers trägt.

Tritt diese Bestimmung ins Leben, so hat die Presse dann aufgehört, ein Organ der öffentlichen Meinung, eine moralische Macht im Staate zu sein. Die großen Organe der Tagespresse sinken zu bedeutungslosen Sammelblättern für die Einfälle, individuellen Ansichten und Capricen einzelner Persönlichkeiten herab, ohne Einheit des Gedankens und Strebens, und ohne Bedeutung für die Entwickelung des politischen Lebens.

Welch eine gewaltige Revolution diese Vernichtung der Tagespresse in den andern Faktoren des öffentlichen Lebens hervorbringen wird, läßt sich jetzt kaum berechnen. Nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß eine gänzliche Umwandlung eintreten muß. Alle Parteien, die Regierungspartei am wenigsten ausgenommen, haben bisher in der Presse eine Hauptstütze gesucht und einen Haupthebel für ihre Wirksamkeit, nöthigenfalls auch eine heilsame Schranke gegen allzuverwegenes Handeln in ihr gefunden. Die Presse ist das Medium gewesen, welches bisher die Fortentwickelung der gesammten öffentlichen Meinung vermittelte, durch ununterbrochene Beförderung der geistigen Strömung und Zuführung neuer Lebenssäfte die Parteien im Flusse erhielt und vor der Erstarrung und Versteinerung in schroffer Einseitigkeit bewahrte. Wie jene Wechselwirkung, durch welche allein eine allmählige und theilweise Ausgleichung der Gegensätze, ein wahrhafter organischer Fortschritt möglich erhalten wird, sich ohne die Presse als des Organs der verschiedenen Richtungen der öffentliche Meinung vollführen soll, mag wohl selbst denen nicht durchgängig klar geworden sein, welche durch ihr Votum jenes tödtliche Prinzip in das Preßgesetz brachten. Viele mögen wohl in der That ihr Votum in der wohlgemeinten Absicht gegeben haben, um dadurch eine von den bisherigen Mißbräuchen möglichst gereinigte Presse herstellen zu helfen, nicht aber um das ganze Institut zu vernichten.

Auch läßt sich nicht verkennen, daß für die oberflächliche Anschauungsweise das Prinzip der Anonymität der Presse, welches durch das Tinguysche Amendement abgeschafft worden ist, viel Gehässiges und Widerwärtiges hat, daß der moralische Standpunkt, welcher in der Presse nur die einzelnen Zeitungs-Schreiber sieht, in vollster Ehrlichkeit diesen das offene Einstehen mit ihrem Namen für das, was sie schreiben, zumuthen zu dürfen glaubt, und es für ein Zeichen von Feigheit ansieht, wenn sie hinter den Schleier der Anonymität sich verstecken, daß endlich bei Demjenigen, welcher in die Debatten einer anonymen Presse gezogen und wie aus einem Hinterhalte mit scharfen Pfeilen beschossen wird, ohne den Gegner wieder treffen zu können, die Forderung natürlich und sogar gerecht erscheint, daß sein Gegner sich Aug' in Aug' mit ihm messen möge.

Derartige Ansichten und Gefühle sind nicht grade neu und allgemeiner verbreitet, als man wohl glauben mag. Schon einer unserer seligen Provinzial-Landtage wollte von der Einführung der Preßfreiheit nur unter der Bedingung etwas wissen, daß zugleich die Anonymität der Presse abgeschafft würde und seine Motive bewegten sich so ziemlich auf demselben Gebiete, welches wir eben flüchtig berührt haben. So einfach und faßlich und so berechtigt aber auch die Motive scheinen mögen, welche häufig gegen die Anonymität der Presse vorgebracht werden; so beruhen sie doch in Wahrheit größtentheils auf einem großen Irrthume oder sind viel zu schwach, um eine so gewaltige Revolution zu rechtfertigen, welche die Aufhebung der Anonymität in der Presse hervorbringen müßte.

Der Irrthum, aus welchem die Angriffe auf die Anonymität hervorgehen, liegt eben in der Verwechselung der Zeitungsschreiber mit der Presse. Die Presse soll aber nicht der bloße Ausdruck der Meinungen der Zeitungsschreiber sein und ist es um so weniger, je mehr das politische Leben sich in einem Volke entwikkelt hat.

Es giebt in dem Leben jedes geistig regsamen Volkes eine Macht, welche sich weder für die Sinne noch für den Verstand faßlich darstellen läßt und dennoch in unbestreitbarer Wirksamkeit sich befindet — die öffentliche Meinung.

Man wird vergebens sich bemühen, diese nach irgend einem äußern Maßstabe richtig abzumessen, sie zu analysiren und in ihre elementaren Bestandtheile zu zerlegen. Oft genug zwar hat man dies versucht, hat man diejenigen Personen oder Klassen, welche im Namen der öffentlichen Meinung auftraten, in ihrer persönlichen Nichtigkeit aufzudecken sich bemüht und dann geglaubt, die öffentliche Meinung selbst vernichtet zu haben. Aber immer vergebens. Die öffentliche Meinung ist nicht etwa blos die Summe einer Reihe gleichartiger Meinungen. Sie ist eine höhere geistige Einheit, ein Produkt der Vermittelung zahllos nüancirter individueller Meinungen, ein geistiges Fluidum, welches wie in der Luft schwebt und jedem kritischen Secirmesser entschlüpft. Niemand kann behaupten, sie ungefälscht und ungetrübt in sich aufgenommen zu haben und dennoch ist sie da und reinigt und kräftigt sich in unausgesetzter Fortentwickelung, ohne daß es einem Sterblichen vergönnt wäre, in die geheime Werkstätte ihres Bildungsprozesses hineinzuschauen.

Die Presse aber kann nur als ein Organ dieser öffentlichen Meinung in ihrer wahren Bedeutung erfaßt werden. Zwar wird kein einzelnes Blatt sich für das alleinige oder nur ungetrübte Organ ausgeben können, zwar wird die wahre öffentliche Meinung als höhere Einheit auch über den verschiedenen Organen der Presse stehen, aber diese ist doch das Bindeglied zwischen ihr und den individuellen Meinungen der Persönlichkeiten. Sie concentrirt die letztern in einzelne Hauptrichtungen, erleichtert und vermittelt dadurch den geistigen Bildungsprozeß, und bildet die Brücken zwischen den Subjektivitäten und den allgemeinen Ideen.

Wer als dienendes Glied in die Kette der Publizität eintreten will, muß einen Theil seiner Individualität opfern, muß sich in Rapport setzen mit den allgemeinen Strömungen des geistigen Lebens, muß sein Ohr verfeinern, um aus dem wirren Geräusch vereinzelter Stimmen die höhern, lebensfähigen Gedanken herauszulauschen und — selbst berührt von den übereinstimmenden Bestandtheilen in dem Denken und Empfinden Vieler — wiederum auf Vieler Denken und Empfinden einzuwirken. Wie aus der Wechselwirkung zwischen dem Publizisten und seiner in derselben Richtung wirkenden Genossen und wiederum zwischen diesen Allen und dem ganzen Kreise der täglichen Leser die Meinung sich gestaltet, welche dann in der Presse ans Licht tritt, läßt sich freilich ebenso wenig nach mathematischen Sätzen nachweisen, wie der ganze Gestaltungsprozeß der öffentlichen Meinung. Aber so gewiß die öffentliche Meinung etwas Anderes ist, als die Summe der Meinungen vieler Einzelner, so gewiß ist die Presse etwas Anderes, als der bloße Ausdruck der Meinungen der Zeitungsschreiber.

Diejenigen also, welche mit der Einführung des Namenszwanges nicht die Vernichtung, sondern die moralische Hebung der Presse beabsichtigten, werden über ihren Irrthum durch die Wirkungen des neuen Preßgesetzes bald genug aufgeklärt werden. Nicht die Merkmale einer höheren Entwickelungsstufe, sondern die Spuren eines tiefen Falles wird die in ein mechanisch aneinander gefügtes Convolut von Aufsätzen einzelner Zeitungsschreiber aufgelöste Presse aufweisen, nicht zu höherer Würde wird sie sich aufschwingen, sondern eher in jenes niedrige Treiben herabsinken, in welches eine Diskussion von überwiegender persönlicher Bedeutung in der Regel auszuarten pflegt. Wenn jetzt schon häufig genug die schneidende Schärfe in dem Kampfe entgegengesetzter Prinzipien ein harmonisch gebildetes Ohr verletzt, so wird der an die Stelle eines Kampfes zwischen verschiedenen Grundsätzen von Parteien tretende Streit zwischen eiteln und persönlich gereizten Autoren jener bittern Schärfe der Prinzipien noch das ätzende Gift persönlichen Hasses beimischen, und Ekel und Widerwillen erregen, wo man jetzt nur sich verletzt oder entrüstet fühlt.

Preußen.

Berlin, 18. Juli. Der heutige Staats-Anzeiger enthält folgende allerhöchste Kabinitsordre: „Auf Veranlassung Meiner Verwundung bei dem am 22. Mai d. J. gegen Mich versuchten Mordanfall sind Mir aus allen Theilen der Monarchie sowohl Adressen von Stadt- und Landgemeinden, Corporationen, Vereinen, als Schreiben von Privatpersonen zugegangen. Der Inhalt derselben hat Mir fast ohne Ausnahme theils durch die anerkannte loyale Quelle, theils durch den Ausdruck des lebendigsten Patriotismus und der erfreulichsten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit wahrhaft wohlgethan; viele davon haben Mich aufs tiefste ergriffen und gerührt. Indessen macht es die große Anzahl derselben Mir unmöglich, sie im Einzelnen zu beantworten. Um daher Meinen Dank, so gut es eben geht, denen zukommen zu lassen, welche Mir so viel Trost und Freude bereitet haben, beauftrage Ich Sie, den Präsidenten des Staats-Ministeriums, diese Ordre nebst dem beiliegenden Verzeichniß der eingegangenen Adressen durch den Staats-Anzeiger bekannt zu machen. — Sanssouci, den 13. Juli 1850. — **Friedrich Wilhelm.**
Graf von Brandenburg.
An den Präsidenten des Staats-Ministeriums.

Aus der Provinz Preußen sind 88, aus der Provinz Brandenburg 198, aus Pommern 89, aus der Provinz Posen 36, aus Sachsen 146, aus Westfalen 62, aus der Rheinprovinz 91, aus dem Fürstenthum Hohenzollern 7 Adressen ergangen. Aus unserer Provinz Schlesien wurden abgesendet: 1. Regierung zu Breslau. 2. Appellationsgericht zu Breslau. 3. Stadtgericht zu Breslau. 4. Regierung zu Liegnitz. 5. Appellationsgericht zu Bunzlau. 6. Appellationsgericht zu Ratibor. 7. Appellationsgericht zu Glogau. 8. Kreisgericht zu Glatz. 9. Kreisgericht zu Löwenberg. 10. General-Kommission für Schlesien. 11. Stände des Kreises Reichenbach. 12. Ober-Kirchen-Kollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Breslau. 13. Rektor und Senat der Universität Breslau. 14. Evangelisch-lutherischer Provinzial-Verein für Schlesien und Lausitz. 15. Magistrat und Stadtverordnete in Breslau. 16. Domkapitel in Breslau. 17. Domvikarien-Kommunität bei der Kathedral-Kirche ad St. Joannem Baptistam in Breslau. 18. Treubund mit Gott für König und Vaterland in Breslau. 19. Constitutionelle Bürger-Ressource in Breslau. 20. Provinzial- und St. Johannis-Loge in Breslau, gleichzeitig für die der ersteren angehörenden Logen in Schlesien. 21. Central-Handwerker-Verein in Breslau. 22. Magistrat zu Liegnitz. 23. Die Geistlichen und Kandidaten der Liegnitzer Diözesan-Synode. 24. Verein für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Wohlfahrt in Liegnitz. 25. Magistrat und Stadtverordnete in Sagan. — Handwerkerverein in Sagan. 26. Magistrat und Stadtverordnete in Ratibor. 27. Magistrat und Stadtverordnete in Neisse. 28. Magistrat zu Hirschberg. 29. Constitutioneller Verein in Hirschberg. 30. Militär-Beerdigungs-Verein in Hirschberg. 31. Magistrat zu Groß-Glogau. 32. Stadtverordnete zu Groß-Glogau. 33. Die evangelischen Geistlichen zu Groß-Glogau. 34. Verein der einst freiwilligen Jäger von 1813 bis 1815 in Glogau. 35. Magistrat und Stadtverordnete in Glatz. 36. Magistrat zu Bunzlau. — Viele Bewohner Bunzlaus und Umgegend. 37. Magistrat und Stadtverordnete in Löwenberg. 38. Bürger-Verein für Gesetz und Ordnung und Mitbetheiligte in Löwenberg. 39. Handwerker-Verein in Löwenberg. 40. Magistrat und Stadtverordnete in Goldberg. 41. Handwerker-Verein in Goldberg. 42. Magistrat und Stadtverordnete in Oels. 43. Magistrat und Stadtverordnete in Pleß. 44. Viele Bewohner von Pleß und Umgegend. 45. Magistrat und Stadtverordnete in Gleiwitz. 46. Veteranen-Verein in Gleiwitz. 47. Handwerker-Verein in Gleiwitz. 48. Magistrat und Stadtverordnete in Schweidnitz. 49. Veteranen-Verein in Schweidnitz. — Verein gegen Vergiftung durch Alkohol in Schweidnitz. 50. Handwerker-Verein in Schweidnitz. 51. Magistrat und Stadtverordnete zu Brieg. — Verein der Krieger aus den Jahren 1813 bis 1815 und Veteranen-Verein in Brieg. 52. Magistrat und Stadtverordnete in Namslau. 53. Magistrat und Stadtverordnete in Strehlen. 54. Landraths-, Steuer- und Rentamt und Post-Behörde in Strehlen. 55. Constitutioneller Verein in Strehlen. 56. Handwerker-Verein in Strehlen. 57. Magistrat und Stadtverordnete in Schömberg. 58. Magistrat und Stadtverordnete in Lauban. 59. Direktor und Lehrer des Gymnasiums in Lauban. 60. Viele Bewohner von Lauban und Umgegend. 61. Magistrat und Stadtverordnete zu Militsch. 62. Magistrat zu Grünberg. 63. Die Geistlichen der Diözese Grünberg. 64. Magistrat und Stadtverordnete in Kosel. 65. Magistrat zu Grottkau und Stadtverordnete daselbst. 66. Handwerker-Verein zu Grottkau. 67. Magistrat und Stadtverordnete in Gr.-Strehlitz. 68. Handwerker-Verein in Gr.-Strehlitz. 69. Magistrat und Stadtverordnete in Herrnstadt. 70. Magistrat und Stadtverordnete in Landeshut. 71. Krieger-Verein in Landeshut. 72. Magistrat und Stadtverordnete in Neumarkt. — Kirchen-Gemeinde in Neumarkt. 73. Magistrat zu Liebau. 74. Magistrat und Stadtverordnete in Greifenberg. 75. Magistrat und Stadtverordnete in Steinau. 76. Magistrat in Frankenstein. 77. Schützen-Gesellschaft in Frankenstein. 78. Viele Bewohner von Frankenstein nebst Frankensteiner und Münsterberger Veteranen-Verein. 79. Handwerker-Verein in Frankenstein. 80. Magistrat und Stadtverordnete in Reichenstein. 81. Magistrat und Stadtverordnete in Jauer. 82. Magistrat und Stadtverordnete in Parchwitz. 83. Die Geistlichen der Diözese Parchwitz. 84. Magistrat, Stadtverordnete und Einwohner ꝛc. in Sohrau. 85. Magistrat, Stadtverordnete und Einwohner ꝛc. in Neusalz. — Handwerker-Verein in Neusalz. 86. Magistrat, Stadtverordnete und Einwohner ꝛc. in Naumburg a. B. 87. Magistrat und Stadtverordnete in Rothenburg. 88. Moderamen der ersten Rothenburger Superintendentur. 89. Magistrat und Stadtverordnete zu Rothenburg a. d. O. 90. Einige Bewohner in Rothenburg a. d. O. 91. Magistrat und Stadtverordnete in Neustädtel. 92. Magistrat und Stadtverordnete in Tschirnau. 93. Handwerker-Verein in Tschirnau. 94. Magistrat und Stadtverordnete in Löwen. 95. Viele Einwohner in Löwen. 96. Magistrat und Stadtverordnete in Trebnitz. 97. Handwerker-Verein in Trebnitz. 98. Magistrat und Stadtverordnete in Hoyerswerda. 99. Handwerker-Verein in Hoyerswerda. 100. Magistrat und Stadtverordnete in Haynau. 101. Militär-Begräbniß-Verein zu Haynau und Steudnitz und Bewohner der dortigen Gegend. 102. Magistrat zu Tarnowitz. 103. Stadtverordnete in Tarnowitz. 104. Magistrat in Neustadt. 105. Handwerker-Verein in Neustadt. 106. Magistrat und Stadtverordnete in Freistadt. 107. Viele Bewohner von Freistadt. 108. Handwerker-Verein von Freistadt. 109. Magistrat und Stadtverordnete in Beuthen. 110. Handwerker-Verein in Beuthen. 111. Magistrat zu Marklissa. 112. Stadtverordnete zu Marklissa. 113. Magistrat und Stadtverordnete in Mittelwalde. 114. Magistrat und Stadtverordnete in Trachenberg. 115. Magistrat zu Neurode. 116. Magistrat und Stadtverordnete in Wansen. 117. Handwerker-Verein in Wansen. 118. Magistrat zu Bolkenhain. 119. Magistrat und Stadtverordnete in Wünschelburg. 120. Handwerker-Verein in Wünschelburg. 121. Magistrat in Seidenberg. 122. Magistrat und Stadtverordnete in Lähn. 123. Magistrat

und Stadtverordnete in Juliusburg. 124. Viele Einwohner in Schmiedeberg. 125. Viele Einwohner in Polnisch-Wartenberg. — Handwerker-Verein in Polnisch-Wartenberg. 126. Viele Bewohner von Schönau und Umgegend. 127. Die Rittergutsbesitzer und der Landrathamts-Verweser des Kreises Goldberg-Hainau. 128. Die Gutsbesitzer und Geistlichen des Kreises Lauban. 129. Gemeinde Hartmannsdorf im Kreise Lauban. 130. Gemeinde Beerberg bei Lauban. 131. Die evangelische Gemeinde zu Steinkirch im Kreise Lauban. 132. Die Gemeinden Ober-, Mittel- und Nieder-Gerlachsheim. 133. Die Gemeinden Erdmannsdorf und Zillerthal. 134. Direction der evangelischen Brüder-Unität zu Berthelsdorf. 135. Görlitz-Oberlausitzische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Lissa. 136. Konstitutioneller Verein in Ohlau. 137. Handwerkerverein in Ohlau. 138. Rustikalverein für König und Vaterland zu Gusten, Kreis Ohlau. 139. Schützengilde zu Beuthen a. O. 140. Verein für Gesetz und Ordnung in Warmbrunn. 141. Handwerkerverein in Warmbrunn. 142. Veteranenverein des Kreises Falkenberg. 143. Konstitutioneller Verein in Gorkau im Kreise Guhrau. 144. Konstitutioneller Verein für Freiburg und Umgegend. 145. Militärverein mit Gott für König und Vaterland zu Pischkowitz, Kreises Glatz. 146. Handwerkerverein zu Pischkowitz. 147. Verein der Müller in der Provinz Schlesien. 148. Handwerkerverein zu Görlitz. 149. Handwerkerverein zu Klein-Strehlitz. 150. Handwerkerverein zu Zülz. 151. Handwerkerverein zu Kreuzburg. 152. Handwerkerverein zu Friedeberg a. Q. 153. Handwerkerverein zu Wüste-Giersdorf. 154. Handwerkerverein zu Rybnik. 155. Handwerkerverein zu Oppeln. 156. Handwerkerverein zu Landeck. 157. Handwerkerverein zu Liebenthal. 158. Handwerkerverein zu Wilhelmsthal. 159. Handwerkerverein zu Habelschwerdt. 160. Handwerkerverein zu Wohlau. 161. Handwerkerverein zu Leobschütz. 162. Handwerkerverein zu Köben. 163. Handwerkerverein zu Hultschin. 164. Wendisch-deutscher Bauernverein zu Mückau im Kreise Rothenburg. 165. Die Gemeinden des Kreises Liegnitz. 166. Die Gemeinden des Kreises Bunzlau. 167. Die Gemeinde Pilgramsdorf im Kreise Lüben. 168. Die Gemeinde Güßenbach im Kreise Löwenberg. 169. Die Gemeinden Deutmannsdorf und Hartliebsdorf im Kreise Löwenberg. 170. Die Gemeinden Alt-Wohlau, Ober-Alt-Wohlau, Heidau und Heidersdorf bei Wohlau. 171. Die Gemeinden Wabnitz und Nauke, Kreises Oels. 172. Die Gemeinde der Kolonie Anhalt im Kreise Pleß. 173. Die Geistlichen der Diözese Goldberg. 174. Evangelische Pfarrer und Ortsgerichte zu Frauenhain, Kirchenpatron, kathol. Kuratus und Ortsgerichte zu Hünern, Polizei-Distrikts-Kommissarius und Ortsgerichte zu Heidau, Kreises Ohlau. (St.-Anz.)

C. B. **Berlin**, 18. Juli. [Sachsen und die deutsche Frage. IX.] (Schluß.) Die Ausdehnung der nur für die Oberhauptsfrage geltenden einjährigen Frist auf dieses Institut stände in direktem Widerspruch mit seinem Grundgedanken, und der grelle Kontrast zwischen letzterem und jener Bestimmung schlösse eine Vernichtung der Würde des Gerichtshofes in sich, die geeignet wäre, ihn der Lächerlichkeit preiszugeben. Da nicht vorauszusetzen ist, daß Sachsen in solcher Absicht die Einsetzung des Schiedsgerichts mit betheiligt habe, so darf auch nicht angenommen werden, daß es seine falsche Auslegung des Statuts als irrthümlich erkennen werde. — Ebenso verhält es sich mit der weiteren Behauptung der sächsischen Note, daß nämlich das ganze Institut des Schiedsgerichtes nur als ein provisorisches eingesetzt sei. Aus dem Zusammenhange des Art. V. geht aber hervor und die genauere Prüfung der §§ 2 und 5 ergiebt, daß die Bezeichnung „provisorisch" sich nur auf die einstweilige Besetzung der Richterstellen, nicht aber auf die Existenz des ganzen Gerichtes beziehen kann. Daß nur diese Zusammensetzung des Gerichtes eine einstweilige sein und eine Mitbetheiligung daran den später beitretenden Staaten vorbehalten bleiben sollte, ist im Schooße des Verwaltungsrathes, unter Zustimmung Sachsens, sehr häufig ausgesprochen worden. So erwiederte der Vorsitzende des Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 26. Juli 1849 auf einen Einwand des kurhessischen Bevollmächtigten: „das provisorische Schiedsgericht ist eben darum einstweilen kein anderes, als das von Preußen, Sachsen und Hannover bestellte;" welche Aeußerung er in der Sitzung vom 27. Juli weiter ausführte mit den Worten: Stelle sich im Laufe der Zeit und bis zum 26. Mai k. J. das Bedürfniß einer Mehrung der Mitgliederzahl des Gerichtes heraus, so werde der Verwaltungsrath über die Betheiligung der übrigen Regierungen bei dieser Mehrung beschließen." Aehnlicher Aeußerungen, aus welchen hervorgeht, daß einerseits der Fortbestand des Schiedsgerichtes über den 1. Juni hinaus als selbstverständlich angenommen und andererseits die Bezeichnung „provisorisch" nur auf die einstweilige Besetzung der Richterstellen bezogen wurde, finden sich in den Protokollen des Verwaltungsraths sehr viele. Man hielt es für nöthig, besonders hervorzuheben, daß dem großen unveränderlichen Grundgedanken des Gerichtes gegenüber diese untergeordneten Personalverhältnisse als wandelbar betrachtet und je nach den Umständen der Modifikation ausgesetzt seien. Es liegt auch in der Natur des ganzen Instituts, daß die Existenz und Wirksamkeit eines so hochwichtigen Gerichtshofes nicht von seiner zufälligen und durch augenblickliche Umstände bedingten Zusammensetzung abhängig gemacht werden konnte. Im öffentlichen Recht sind die Befugnisse eines Schiedsgerichts überhaupt nicht als nur auf Personen gestellte anzusehen, sondern auf das Gericht als solches. Hiernach erledigen sich prinzipiell auch die Einwände, welche die Note aus dem Rücktritt Hannovers herleiten will. Selbst wenn dieser Rücktritt (was jedoch nicht geschieht) als zu Recht bestehend anerkannt würde, so wäre damit keineswegs eine „wesentliche Veränderung in dem Organismus des Schiedsgerichtes" bewirkt, sondern nur eine untergeordnete formelle Modifikation eingetreten, welche das seiner Natur nach unantastbare Wesen des Schiedsgerichtes in keiner Weise alterirt. Daß übrigens die Anwesenheit aller Mitglieder nicht erforderlich ist, geht schon aus § 39 der Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesschiedsgerichte hervor, nach welcher die Beschlußfähigkeit des Gerichtes durch die Anwesenheit von wenigstens $^2/_3$ der Mitglieder bedingt wird. Das alleinige Ausbleiben der hannoverschen Mitglieder würde aber eine beschlußunfähige Zahl immer noch nicht herbeiführen, und Sachsen kann sich unmöglich für die Nichtanerkennung des Schiedsgerichts auf einen Zustand desselben berufen, den es erst durch diese Lossagung selbst herbeigeführt. Aber alle diese an sich schon unhaltbaren Einreden werden außerdem noch gänzlich niedergeschlagen durch die in der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 25. Juni vorgenommenen Ergänzungsernennungen. Der neuerlich erfolgte Hinzutritt von drei neuen Mitgliedern nimmt der sächsischen Regierung auch in diesem Punkte jeden Schein eines Vorwandes für ihre fortgesetzte Weigerung, sich den Entscheidungen des Schiedsgerichtes zu unterwerfen.

Die Ergänzungs-Ernennungen, durch welche das Fürsten-Kollegium in seiner Sitzung vom 25. Juni 1850 die Zahl der Schiedsrichter vervollständigt, begegnen zugleich dem bisherigen Einwande, daß die preuß. Regierung vor dem aus 5 Mitgliedern bestehenden Schiedsgerichte die Klage gegen Sachsen und Hannover nicht verfolgen könne, da die klägerische Regierung selbst in diesem Gericht 3 Stimmen, also den durch einfache Majorität zu ermittelnden Urtheilsspruch in der Hand habe. Dieser Auffassungsweise liegt freilich eine gänzliche Verkennung der Stellung des Schiedsgerichtes zum Grunde. Schon in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 26. Juli 1849, als man von den gegenwärtig eingetretenen Verhältnissen noch keine Ahnung haben konnte, faßte der Vorsitzende, General von Canitz, nach Aussage des Protokolls, die desfallsigen Ansichten sämmtlicher Mitglieder des Verwaltungsrathes (mit Einschluß der HH. von Zeschau und von Wangenheim) folgendermaßen zusammen: „Das Schiedsgericht ist nicht für die Regierungen ins Leben gerufen, sondern für das Volk. Die ernannten Schiedsrichter sind nicht die Repräsentanten der Regierungen, die sie bestellt haben, sondern eben Schiedsrichter für die Rechtsuchenden, und das Schiedsgericht hat Alles erreicht, wenn es bis zur Herstellung des Bundes- oder Reichsgerichts dem allgemeinen Bedürfnisse zweckmäßige Abhülfe gewährt. Die Regierungen, die den Vertrag schlossen, und die dem Vertrage beitreten, haben die Kompetenz des Schiedsgerichts in den angegebenen Fällen unbedingt anzuerkennen." Hierin ist nicht nur die Unabhängigkeit der Richter von den sie ernennenden Regierungen und also auch die Unabhängigkeit der Urtheilssprüche von dem Stimmenverhältniß deutlich ausgedrückt, sondern auch die Verpflichtung jeder dem Bündnisse beigetretenen Regierung, sich der Entscheidung des Schiedsgerichtes „bis zur Herstellung des Reichsgerichtes" unbedingt (also auch in einem Falle, wie der vorliegende) zu unterwerfen. Hiernach hätte es also zur Verfolgung der Klagen gegen Sachsen und Hannover der Ersatz-Ernennungen durch das Fürstenkollegium nicht erst bedurft. Es kann aber der preußischen Regierung nur erwünscht sein, daß durch Hinzutritt von noch 3 Stimmen nun eine doppelte Möglichkeit vorhanden ist, die preußischen Stimmen in die Minorität zu versetzen. Dies wird von der preußischen Regierung den Verdacht der Parteilichkeit ferne halten.

Wenn wir in der sächsischen Note vom 25. Mai 1850 von den gänzlich grundlosen, einer weiteren Widerlegung nicht bedürftigen Aufstellungen absehen (wie z. B. von der Voraussetzung, daß die Ausführung des Reichsverfassungs-Entwurfes eine „konstatirte Unmöglichkeit" sei, oder von der eigenthümlichen Schlußfolgerung, daß, da das Definitivum noch nicht eintreten könne, „eine längere Fortsetzung des Provisoriums offenbar (!) nicht mehr Platz zu greifen habe"), so bleibt von den Einwänden der sächsischen Regierung gegen die fortdauernde Rechtsbeständigkeit des Bundesschiedsgerichtes und die rechtliche Wirkung seiner Urtheile nur noch der eine übrig, daß die Funktion desselben „von der Existenz des Verwaltungsraths, mithin auch von der demselben angewiesenen einjährigen Frist überhaupt abhängig" sei, daß insbesondere die Bestimmung, nach welcher der Verwaltungsrath die Erkenntnisse des Schiedsgerichtes zu vollstrecken habe, „vollständig unausführbar werde, sobald der Verwaltungsrath selbst mit Ablauf der im Artikel 3 § 1 festgestellten Zeitfrist seine, nur auf dem Vertrage beruhende, rechtliche Existenz verliere." Wir haben bereits gezeigt, daß die im Artikel III. §. 1 festgestellte Frist sich lediglich auf die preußische Oberleitung der Unions-Angelegenheiten, nicht aber auf irgend welche andere verfassungsmäßige Institutionen, also auch nicht auf den Verwaltungsrath bezieht. Wäre letzteres aber auch der Fall, so hat bekanntlich die Umwandlung des Verwaltungsraths in eine Unionsregierung (bestehend aus dem Vorstande, dem Fürsten-Kollegium und dem Ministerium) zu Erfurt auf ganz legalem Wege bereits vor dem 1. Juli d. J. stattgefunden. Hiernach ist mit den übrigen Befugnissen des Verwaltungsraths also auch die diesfällige Exekutive auf die Unionsregierung übergegangen, der es gegenwärtig allein obliegt, für die Vollstreckung der Schiedsgerichts-Erkenntnisse Sorge zu tragen. Sachsen darf daher keinerlei Befürchtung hegen wegen mangelnder oder unvollständiger Erkenntniß-Vollstreckung; die Unionsregierung wird sicherlich ihrer Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu genügen wissen. — Wenn Sachsen sich bei dieser Umwandlung aus eigenem Antriebe nicht betheiligt hat, so kann daraus natürlich kein Grund gegen ihre Rechtsbeständigkeit überhaupt, noch auch nur einer gegen ihre Wirksamkeit Sachsen gegenüber abgeleitet werden. Von Seiten der Union wird Sachsen, trotz seiner Absonderung, nach wie vor als ein Mitglied des Bündnisses vom 26. Mai betrachtet werden müssen, für welches alle in Gemäßheit des Statuts, der Denkschrift und der Unions-Verfassung getroffenen Maßregeln und Einrichtungen ebenfalls bindend sind. Sollte es sich von der Unhaltbarkeit der Motive, mit denen es seinen beabsichtigten Abfall von der Union in der Note vom 25. Mai zu rechtfertigen versucht hat, nicht überzeugen und nicht zu seiner Bundespflicht zurückkehren wollen, so ist ein solcher Konflikt zwischen verbündeten Regierungen eingetreten, für welchen recht eigentlich das Schiedsgericht als zuständiges Forum errichtet worden ist. Ausdrücklich sagt in dieser Beziehung Art. V., § 4 des Statuts: „Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile des Schiedsgerichtes in allen Fällen, welche nach § 124 und 125 des Verfassungs-Entwurfs dem Reichsgericht überwiesen sind, **insoweit solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kommen können**, also namentlich in den Fällen c. e. e." Nun lautet aber § 124, c.: „Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören politische und privatrechtliche **Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.**" Und in Art. V. § 4 des Statuts werden der Kompetenz des Schiedsgerichts noch besonders überwiesen: „alle Rechtshändel, **welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern** die Gerichte eines einzelnen Staates nicht kompetent sein möchten." Diesen Bestimmungen sich vorkommenden Falls unterwerfen zu wollen, „hat Sachsen noch außerdem in der authentischen Interpretation des Statuts, in der Denkschrift vom 11. Juni 1849, mit folgenden Worten erklärt: „Die verbündeten Regierungen sind von der Nothwendigkeit dieser Institution (des Reichsgerichtes) so überzeugt, daß sie derselben **auch jetzt schon für ihre Verhältnisse unter einander** nicht glauben entbehren zu können, und **bis dahin, daß ein solches Reichsgericht verfassungsmäßig eingesetzt** und organisirt werden kann, es für nöthig gehalten haben, die **vertragsmäßige Unterwerfung unter ein** mit den wesentlichsten Attributen des künftigen Reichsgerichtes ausgestattetes **Kollegium von Schiedsrichtern,** zu einer Grundbedingung ihres Bündnisses zu machen." Daß Sachsen, trotz dieser Erklärungen, jetzt das Schiedsgericht nicht mehr anerkennen will, ist durchaus von keinem Belang und ändert das Rechtsverhältniß um so weniger, als es der Zustimmung beider Parteien gar nicht bedarf. Dieselbe ist niemals ausschließliche und alleinige Bedingung für das Eintreten des schiedsgerichtlichen Rechtsverfahrens gewesen. In der Sitzung des Verwaltungsraths vom 26. Juni 1849 erklärte zwar noch der Vorsitzende auf eine Anfrage des Bevollmächtigten für Mecklenburg-Strelitz: „das Bundesschiedsgericht werde nur auf freies beiderseitiges Anrufen der Parteien entscheiden", aber er setzte sogleich hinzu: „oder in solchen Fällen, worin durch eine andere Instanz der Konflikt nicht zu beseitigen ist." Bestimmter schon faßte der Verwaltungsrath denselben Gedanken in seiner Sitzung vom 29. Juni 1849, wenn er dort in Betreff der Kompetenz des Schieds-Gerichtes erklärte: „Daß dieselbe nur durch beiderseitiges Anrufen der Parteien, oder in den Fällen begründet ist, in welchen die Kompetenz der bestehenden Landesgerichte zur Erledigung obschwebender Konflikte nicht ausreicht." Die immer noch bestehende Zweideutigkeit dieses Passus aber gab Veranlassung zu einem merkwürdigen Separat-Protokoll, welches wir dem Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 1849 angehängt finden. Dieses Aktenstück über eine Verhandlung, welche lediglich zwischen dem Vorsitzenden, General v. Canitz, und den Bevollmächtigten für Sachsen und Hannover stattfand, lautet wörtlich folgendermaßen: „Die Bevollmächtigten der kgl. sächsischen und hannoverschen Regierungen erachten es für nothwendig, einem Mißverständniß über die Kompetenz des Bundesschiedsgerichts vorzubeugen, wozu der betreffende Passus in dem Protokoll der Sitzung vom 29. Juni d. J. Anlaß bieten könnte. Demgemäß spricht sich der Verwaltungsrath über die Kompetenz des auf Grund des Vertrages vom 26. Mai errichteten Bundesschiedsgerichts dahin aus:

„daß dieses Schiedsgericht in Streitfällen nicht, wie beim frühern Bundesschiedsgericht, der Zustimmung der beiden Parteien bedürfe, sondern für die Regierungen in den dem Schiedsgericht zugewiesenen Gegenständen die Verpflichtung bei demselben Recht zu nehmen, durchgängig bestehe, insofern für Erledigung bestehender Konflikte in der Landesgesetzgebung keine Vorsehung getroffen worden sei.

V. g. u.

v. Canitz. v. Zeschau. v. Wangenheim."

Diese unzweideutige Erklärung, welche auf ausdrückliches Verlangen des sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten in einem Separatprotokoll niedergelegt ist, dürfte selbst der sächsischen Regierung genügen, um ihr die gänzliche Unerheblichkeit der Frage darzuthun, ob sie das Schiedsgericht noch ferner anerkennen wolle oder nicht.

Alle diese Erklärungen aber liegen keinesweges nur als todte Buchstaben in der Verfassung, in der Denkschrift, in dem Statut und in den Protokollen des Verwaltungsraths, sie sind vielmehr in die Gesetzgebung der Unionsstaaten übergegangen und somit Eigenthum des Volks geworden. In der Sitzung vom 5. Oktober 1849 zeigten der preußische und der sächsische Bevollmächtigte dem Verwaltungsrath an, daß die Veröffentlichung der Bestimmungen über das Schiedsgericht durch Abdruck in ihren amtlichen Organen erfolgt sei, und daß die Justiz-Ministerien die Gerichte angewiesen hätten, den Requisitionen des Bundesschiedsgerichts gebührende Folge zu leisten. Aehnliches ist in den übrigen Unionsstaaten geschehen. Der Wirksamkeit des Gerichts steht also nichts mehr im Wege, und die vorliegenden Verhältnisse legen ihm die Verpflichtung auf, dieselben auszuüben. Wie aber auch das Urtheil dieses Gerichtshofes ausfallen möge, das öffentliche Urtheil ist schon gefällt; die vox populi hat bereits durch alle ihr zu Gebote stehenden Organe gesprochen, durch die Kammern, durch die Presse, durch Demonstrationen. Wir haben es für Pflicht gehalten, diesem fast nur instinktartigen Urtheil durch Mittheilung des aktenmäßigen Materials eine feste Grundlage zu geben. Zwar konnte die Mittheilung hier nur eine sehr beschränkte sein, aber schon eine aufmerksame Prüfung des Vorliegenden wird jedem Unbefangenen die Ueberzeugung gewähren, daß . . . . Preußen mit nachdrücklichem Ernst und entschiedener Beharrlichkeit dahin gestrebt hat, dem deutlich ausgesprochenen Verlangen der deutschen Nation nach einer Staatsform, die eine einheitliche Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen in sich schließt, möglichste Befriedigung zu gewähren. Daß die als allein möglich erkannte Konstituirung eines deutschen Bundesstaates mit Ausschluß Oesterreichs nicht nur bei letzterem Widerstand fand, sondern auch bei anderen europäischen Mächten, darf nicht Wunder nehmen. Uns interessiren hier vorzugsweise die Hindernisse, welche im Innern des übrigen Deutschlands stark genug waren, um das Zustandekommen der allgemein als nothwendig erkannten und von dem mächtigen Preußen erstrebten Einigung bisher zu vereiteln. Wenn wir von tiefer liegenden Beweggründen absehend, lediglich die oben dargelegten Thatsachen ins Auge fassen, um zu erforschen, wo die äußere Veranlassung des bisherigen ungünstigen Erfolges zu suchen sei, so dürfen wir nicht anstehen, die gegenwärtigen Regierungen von Sachsen und Hannover als diejenigen zu bezeichnen, deren Sonderinteressen, deren partikularistisches Streben der Befriedigung unseres Nationalbedürfnisses am meisten im Wege gestanden, deren spezielle Illusionen die Bewegung gehemmt haben, welche sich im Interesse des Gemeinwohles für Deutschlands wahre Macht und Größe erhoben hatte. Die Geschichte wird nicht allein diese Thatsache, sondern auch das Urtheil der Mit- und Nachwelt darüber aufbewahren!

Berlin, 18. Juli. [Offiziöse Berichtigungen der Deutschen Reform.] Mehrere öffentliche Blätter und Korrespondenzen stellen die zweitägige Reise nach Sachsen, von welcher der Herr Minister v. Manteuffel gestern zurückgekehrt ist, als im Zusammenhang stehend mit den politischen Ereignissen dar. Die Spenersche Zeitung weist dabei insbesondere auf eine am Abend vor der Abreise bei Sr. Majestät dem König stattgefundene Konferenz hin, welche nach diesem Blatt durch die Herkunft eines sächsischen Ministers veranlaßt gewesen wäre. — Wir geben, um dem Publikum weitere Konjekturen zu ersparen, die bestimmte Versicherung, daß der in Rede stehende Ausflug auch nicht den entferntesten politischen Zweck hatte, daß vielmehr lediglich die Regelung einer dringenden Familienangelegenheit den Herrn Minister nach Sachsen geführt hat. — Nach dem Vorange der lithographirten Korrespondenz des Korrespondenz-Büreau's kündigen wiederum verschiedene Blätter, unter andern die heutige Vossische Zeitung mit ausführlichen Details, die Einberufung des Erfurter Parlaments als nahe bevorstehend an. Diese Nachricht entbehrt jetzt, wie früher, jeder thatsächlichen Grundlage, da zwar die legislativen Vorbereitungen für den künftigen Unionstag ihren ruhigen Fortgang haben, die Einberufung aber in der jüngsten Zeit durchaus nicht in Anregung gekommen ist.

C. B. **Berlin**, 18. Juli. [Plan einer preußischen Marine. — Unionspreßgesetz. — Truppenversetzungen. — Seehandlung. — Gemischte Ehen. — Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung.] Vor einiger Zeit hat Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen dem Kriegsministerium einen Plan über die Gründung einer preußischen Kriegsmarine vorgelegt. Nach dem Kostenüberschlage würden etwa 30 Millionen Thaler erforderlich sein, die auf 10 Jahre vertheilt zur ersten Einrichtung dienen sollen, während 2 Millionen jährlich als fortlaufendes Marinebudget bestimmt sind. Dafür werden 12 schwere Fregatten von 60 Bombenkanonen mit Schraubendampfmaschinen als Hülfskraft, ferner 10 Dampfkorvetten von 8—12 Bombenkanonen, 5 Schooner von 3—4 Kanonen, 5 Uebungs- und Transportschiffe, 36 Kanonenschaluppen und 6 Kanonenjollen hergestellt, außerdem ein großer Kriegshafen nebst Werft in Swinemünde, ein Depot für die Schaluppen auf dem Danholm bei Stralsund und ein Werft für Kriegsschiffe bei Danzig erbaut. Die Schaluppen und Jollen sind zum großen Theile bereits fertig, bewaffnet und bemannt. Dies Alles wird dereinst den Stamm einer deutschen Ostseeflotte bilden, zu welcher dann noch eine Nordseeflotte von nicht geringerer Stärke kommen müßte. Die schwachen Anfänge für diese aus den beiden vorigen Jahren sucht man möglichst zu erhalten und die Bundes-Central-Kommission hat zu diesem Behuf am 16. v. M. beschlossen, das Deficit der Bundeskasse von beinahe 465,000 Fl. durch Einziehung der rückständigen Matrikularbeiträge, die sich auf 700,000 Fl. belaufen, zu decken. — Nachdem das Ministerium sich mit der Berathung von Unionsgesetzentwürfen verschiedenster Art, wie Wahl-, Vereins-, Heimaths- und Auswanderungsgesetz beschäftigt hat, steht in Bälde die Berathung eines Unionspreßgesetzes im Ministerium bevor. Der Entwurf zu diesem ist bereits von den dazu beauftragt gewesenen Personen ausgearbeitet. — Man erwartet in den nächsten Tagen hier wiederum Truppenversetzungen, so sollen 2 Bataillone des 14. Regiments, welches bereits seit 1846 keine feste Garnison hat, nach Brandenburg versetzt werden, von wo das Füsilierbataillon desselben Regiments vor wenigen Tagen ausgerückt ist. — Es heißt jetzt wiederum, daß die Seehandlung ihre in Moabit belegene Maschinenbauanstalt, da letztere die Vortheile, welche man bei ihrer Gründung erwartete, nicht gewährt hat, an einen Privatmann zu verkaufen gewillt sei. Sämmtliche Vorräthe sollen mit an den Käufer übergehen. — Dieselbe Divergenz der Meinungen, welche in Betreff der gemischten Ehen zwischen katholischen und protestantischen Christen hervorgetreten ist, gibt sich auch innerhalb der jüdischen Gemeinden kund. In der Regel gehen Diejenigen, welche die Zulässigkeit von Ehen zwischen Christen und Juden vertheidigen, von der Voraussetzung aus, daß ihre Meinung jedenfalls die Billigung des Judenthums für sich habe. Diese Voraussetzung ist irrig. Vor einiger Zeit ereignete sich der Fall, daß eine jüdische Ehefrau zum Christenthum überging und der jüdische Ehemann deshalb die Scheidung beantragte. Das Kammergericht requirirte nun ein Gutachten des hiesigen Rabbinatsverwesers Oettinger über die Frage: ob ein Jude mit einer zum Christenthum übergetretenen Frau die schon bestehende Ehe fortsetzen dürfe? Hr. Oettingen wies aus den jüdischen Religionsgesetzen nach: 1) daß ein solcher Uebertritt gegen die Ehefrau den Verdacht begründe, sie habe sich eines Ehebruchs schuldig gemacht; und 2) daß ein jüdischer Ehemann mit einer Frau, welche an die Heiligkeit der Speisegesetze nicht glaube, die Ehe nicht fortsetzen könne. Auch in der bekannten Falksohn'schen Ehesache hat Hr. Oettinger sich in dieser Weise gutachtlich geäußert. Die gegenwärtig im Werke begriffene Umgestaltung der landrechtlichen Bestimmungen über die Religionsverschiedenheit als Ehehinderniß hat unter jüdischen Gelehrten diese Kontroverse von neuem angeregt. Dr. Holdheim, Rabbiner der hiesigen jüdischen Reformgemeinde, hat so eben die Frage der Mischehen zwischen Juden und Christen und das öttingersche so wie sein eigenes in der Falkson'schen Sache erstattetes Gutachten, endlich auch das Gutachten des k. Konsistoriums zu Königsberg in einer besonderen Schrift einer ausführlichen Beleuchtung unterzogen. — Eine früher in den Zeitungen vielbesprochene Verhaftung eines Franzosen, der sich im Bade Kösen eine Majestätsbeleidigung gegen den König von Preußen schuldig gemacht hatte, wird wohl noch im Gedächtniß der Leser sein. Der Verhaftete war der Buchhändler Moriz Schlesinger aus Paris, ein Bruder des hiesigen bekannten Musikalienhändlers. Vorgestern wurde die Sache vor dem Schwurgericht in Naumburg a. d. S. verhandelt. Die Verhandlung war interessant wegen der Personen, die der Angeklagte als Entlassungszeuge hatte laden lassen: es waren dies der Virtuose Franz Liszt, der bekannte Improvisator und Schriftsteller Professor O. L. B. Wolff aus Jena, der Redakteur der Spener'schen Zeitung Dr. Spicker aus Berlin. Der Abgeordnete zur ersten Kammer Graf Helldorf war Vorsitzender der Geschworenen. Das Urtheil lautete ungeachtet der günstigen Leumundszeugnisse, da der Angeklagte unehrerbietigere Aeußerungen gegen die Person Sr. Maj. des Königs überführt wurde, auf dreimonatliche Gefängnißstrafe.

Am 16. d. Mts. kamen hier 738 Personen an und reisten 803 ab. Angekommen: der k. baierische Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Graf v. Bray, von Peterburg; der k. k. österreichische Kabinetskurier Rohmann aus Wien; der Attaché bei der preuß. Gesandtschaft am dänischen Hofe Dr. Lembke, aus Kopenhagen; der k. dänische Kammerherr Bielke ebendaher; der Regierungspräsident Graf zu Eulenburg aus Flensburg; der k. großbrittanische Konsul u. Kabinetskurier Wright, aus Petersburg. Abgereist: der Graf v. Schwerin-Putzar, nach Hamburg.

Erfurt, 16. Juli. [Das Unions-Schiedsgericht] hat sich nach der am 10. d. erfolgten Rückkehr des Staatsministers v. Düesberg aus Berlin sofort konstituirt und hält seitdem im Regierungsgebäude vielfache Berathungen. Außer den drei preuß. Mitgliedern sitzen in diesem höchsten Gerichtshofe der Union zur Zeit nur die Vertreter der zweiten, dritten und vierten Kurie: der großherzogl. weimarsche Staatsrath C. Thon aus Eisenach, der hamburgische Senator Dr. Haller und der badische Ober-Hof-Gerichtsrath Frhr. v. Wechmar. Die beiden hessischen Bevollmächtigten, der kurhessische Ministerialrath Eigenbrodt und Herr Jordan, haben bis jetzt, trotz der wiederholten Aufforderung des Vorsitzenden des Unions-Schiedsgerichts, ihren Sitz in dem gedachten Kollegium noch nicht eingenommen, und dürfte bei dem Verhalten der Regierungen dieser beiden Länder deren Eintritt auch wohl nicht so bald zu gewärtigen stehen. Wenngleich man im Unions-Schiedsgerichte diese Kräfte schmerzlich vermißt, so hat man sich doch nicht abhalten lassen, auch ohne dieselben die Arbeiten in Angriff zu nehmen, welche eine möglichst schleunige Erledigung wünschenswerth machen. Außer einigen laufenden Sachen richtet sich die Thätigkeit des provisorischen Unions-Schiedsgerichts zunächst auf die Gesetzgebung, und ist man in dieser Beziehung namentlich damit beschäftigt, Gesetz-Entwürfe auszuarbeiten, welche die §§ 58 und 181 der Unions-Verfassung kompletiren. Nach § 58 hat die Reichsgesetzgebung für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung der Aechtheit im ganzen Gebiete der Union bedingen. § 181 der Unions-Verfassung setzt fest, daß rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte in allen deutschen Landen wirksam und vollziehbar sein sollen und daß ein Reichsgesetz das Nähere darüber bestimmen solle. Neben der Ausarbeitung der Gesetz-Entwürfe, welche diese beiden §§ also bedingen, hat sich die Wirksamkeit des Unions-Schiedsgerichts augenblicklich auch auf Umarbeitung des bereits dem Parlamente vorgelegt gewesenen, inzwischen aber wieder zurückgezogenen Gesetz-Entwurfs über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich gerichtet, wobei namentlich die bereits im Staatenhause darüber gefaßten Beschlüsse eine möglichste Berücksichtigung finden werden. (H. C.)

* **Lissa**, 18. Juli. [Eingesandt.] Der Verfasser des in Nr. 195 der Breslauer Zeitung befindlichen, die hiesige Schwurgerichts-Verhandlung in der Sache des Bürgermeisters Kuhn aus Bentschen betreffenden Artikels behauptet, daß drei ärztliche Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bekundet hätten, nämlich zwei in den Akten befindliche und ein mündlich von dem zu der Verhandlung zugezogenen Arzte abgegebenes. Dem ist nicht so. Das erste der beiden vorgelesenen in den Akten befindliche Gutachten sprach sich vielmehr für eine aus politisch-religiöser Schwärmerei hervorgegangene Monomanie aus. Dabei hätte der Verfasser jenes Artikels auch bemerken müssen, daß sich unter der Zahl der Geschworenen ebenfalls ein Doktor medicinae befand, giebt er nun selbst an, daß die Geschworenen einstimmig für die Nichtzurechnungsfähigkeit des Angeklagten votirt haben, so muß er zugeben, daß zu dem diese behauptenden ärztlichen Gutachten noch ein zweites gleichen Inhaltes hinzugekommen sein muß, so daß sich also je zwei die entgegengesetzten Ansichten aussprechenden ärztlichen Gutachten gegenüberstanden. Uebrigens steht bei der Entscheidung über geistige Freiheit oder Unfreiheit im Handeln, welche letztere in unzähligen schwer zu berechnenden Abstufungen stattfinden kann, nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Psychologen ein Urtheil zu, und es mögen wohl manche urtheilsfähige Männer aus der Erscheinung und dem Vortrage des Angeklagten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß derselbe nicht sowohl als Verbrecher zu strafen, als vielmehr als ein von fixen Ideen beherrschter Unglücklicher wegen seiner geistigen Unfreiheit zu beklagen und als Irrender wo möglich auf den Weg der Vernunft zurückzubringen sei. Jedenfalls drängt das Verdikt der Geschworenen dazu hin, das fernere Benehmen des vormaligen Bürgermeisters Kuhn zum Gegenstande ernster Beobachtung zu machen.

Stettin, 17. Juli. [Eine neue russische Flotte.] Gestern hier aus Petersburg mit dem Wlademir eingetroffene Reisende berichten, daß eine zweite Abtheilung der russischen Ostsee-Flotte, mit circa 10,000 Mann Landungstruppen an Bord, im Absegeln begriffen war. (Ostsee-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 13. Juli. [Der österreichische Bundes-Tag will eine That.] Wir stehen an dem Vorabende wich-

ligter Ereignisse. Die Bevollmächtigten hatten vorgestern eine vertrauliche Sitzung, in welcher beschlossen wurde, mit einer That voranzugehen, und zwar mit keiner geringeren, als der Einsetzung eines Bundes-Executiv-Organes. Man wird geradezu die Einsetzung des engeren Rathes beschließen.*) — Wann man diesen Schritt thun wird, ob heute ob morgen, dies läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben. So viel kann als bestimmt angenommen werden, daß die Versammlung denselben sehr bald thun wird, und daß ich wohl in wenigen Tagen in der Lage sein werde, Ihnen Thatsächliches darüber mitzutheilen. Die Einsetzung des engeren Rathes jedoch dürfte kaum dem dahin zielenden Beschlusse schnell folgen. So nothwendig man es auch den stets wachsenden deutschen Wirren gegenüber erachten möge, daß endlich etwas Entscheidendes geschehe, so möchte es doch unter allen Gesichtspunkten für räthlich zu erachten sein, daß den **dissentirenden Regierungen eine zweckmäßige Frist von dem Tage des Beschlusses an bis zu dem der Durchführung desselben gestellt würde.** Die gute Absicht, sich mit den dissentirenden Regierungen verständigen zu wollen, kann schließlich letzteren sowohl, als der Nation gegenüber nicht klar genug dargethan werden. Bei den hier weilenden Bevollmächtigten ist durchgängig der Wille ausgesprochen, in dieser Weise vorzugehen. Einigen fehlen wohl noch die dahin lautenden bestimmten Instruktionen ihrer Regierungen, deren Eintreffen jedoch man täglich entgegensehen darf. (Lloyd.)

Karlsruhe, 15. Juli. [Abmarsch.] Die Karlsr. Ztg. meldet: „Heute früh um 7 Uhr hat die erste Abtheilung der nach Preußen abmarschirenden groherzogl. badischen Fuß-Artillerie (2 Batterien unter dem Kommando des Hauptmanns Lichtenauer) den Marsch angetreten. Bevor derselbe vollzogen wurde, hielt der Kriegsminister eine Anrede an die Mannschaft, in welcher er in kräftigen und herzlichen Worten für die seit der Reorganisation bewiesene musterhafte Führung seine Anerkennung, sowie sein vollkommenes Vertrauen in ihre fernere Haltung aussprach und dem verehrten Kriegsherrn, Sr. k. Hoheit dem Großherzog, ein Hoch ausbrachte, das von der Mannschaft lebhaft erwiedert wurde. Im Namen derselben dankte der großh. badische Major der Artillerie, Herr v. Faber, mit einem Hoch auf den Präsidenten des Kriegsministeriums. Darauf setzte sich die Kolonne in Bewegung, von der Musik des ersten Reiter-Regiments bis nach Durlach begleitet. Von den Bewohnern dieser Stadt wurde die Mannschaft mit reichen Blumenspenden empfangen. Die Kolonne marschirt heute bis Grombach und Ubstatt. Morgen folgt die zweite Abtheilung der Fußartillerie unter dem Befehle des Majors v. Faber nach. Heute Abend tritt das fünfte Bataillon von Durlach aus seinen Marsch an. Es wird auf der Eisenbahn nach Mannheim befördert und morgen früh in Gemeinschaft mit dem dritten Bataillon nach Köln weiter befördert werden."

Kassel, 16. Juli. [Die Wahlen. — Regierungs-Taktik. — Das Militär hängt an der Verfassung.] Die kurhessische Kreuzzeitung, nämlich der „Volksfreund" des Herrn Villmar, stellt nun auch für seine Partei, die hierlands im Gegensatze der Konstitutionellen oder Neuhessen, die „Althessen" genannt werden, Kammerkandidaten auf. Aus der Liste ist zu ersehen, wie gering das Häuflein der Althessen im Kurlande sein muß. Der „Volksfreund" bemüht sich, die Kandidaten aus den Wahlbezirken selbst zu nehmen; allein es will ihm dies bei allen Wahlbezirken nicht gelingen, indem mehrere derselben keine kandidaturfähige Althessen aufzuweisen haben, in welchem Falle er immer auf verschollene vormärzliche Beamte der Residenz zurückgeht. Für einige Bezirke schlägt er sogar sozial-demokratische Kandidaten vor, mit welchen die Absolutisten bekanntlich am ehesten einen Bund schließen zu dürfen glauben, freilich nur so lange, bis die Konstitutionellen besiegt sind. Hatte ja schon Hassenpflug einen sozialen Demokraten zum Regierungs-Kommissär der Ständeversammlung gemacht! — Unser Regime verfährt jetzt nach einem wohlberechneten Plane. Es geht dies aus Allem hervot. Während es die konstitutionelle „Neue hessische Zeitung" verfolgt und bekämpft, läßt es die ultrademokratische „Hornisse" nach Herzenslust ihr Wesen forttreiben; denn nicht diese, sondern jene steht ihm im Wege. Es bedarf vielmehr vorerst zur Bekämpfung der Konstitutionellen der ungestümen demokratischen Partei. — Das Militär hält übrigens an der Konstitution fest. Als Beweis möge dienen, daß auf die Kunde von einem militärischen Hilfeleistungstraktat zwischen einigen großdeutschen Regierungen, zu Gunsten des Ministeriums ein hiesiger Oberst-Lieutenant öffentlich äußerte: dies würde das kurhessische Militär auf keine Weise zugeben und jegliches fremde, gegen die Konstitution anrückende Militär aus dem Lande schlagen. — Hier weilt gegenwärtig nur der Finanzminister Lommetsch, während die Mehrheit der Regierung außer Lande ist, nämlich in und um Frankfurt. — Der Mitredakteur der ultrademokratischen „Hornisse", Dr. Kellner, ist in Hanau als Kammerdeputirter gewählt worden. — Unser Schwurgericht, welches nun seit dem März anhaltend thätig ist, hat gestern den Advokaten Bachmann wegen Fälschung von Dokumenten bis zum Werthe von 86,000 Thlr. zu 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Nach dem alten Verfahren hätte er wegen mangelnder sicherer Indizien freigesprochen werden müssen. — Professor Nadsie aus Kiel befindet sich jetzt hier, wie man glaubt, in der schleswig-holsteinischen Sache.

Kassel, 16. Juli. [Zollkonferenz.] Die Neue Hessische Zeitung schreibt heute: Die Bevollmächtigten zur Zollvereins-Generalkonferenz sind seit einer Woche hier versammelt und halten in täglichen Sitzungen ihre Berathungen. Ihr gegenseitiges Verhältniß ist ein freundliches. Wie die einzelnen Bevollmächtigten hinsichtlich der Tarifvorschläge des preußischen Handelsministers instruirt sind, darüber verlautet nichts, wir wissen Das selbst für die kurhessische Stimme nicht. Wenn es jedoch erlaubt ist, aus früheren Vorgängen einen Schluß zu ziehen, so dürfte nicht nur die Zustimmung zu jenen Vorschlägen, sondern sogar das Anstreben noch höherer Zollsätze für Garne und Gewebe von Seiten der drei süddeutschen Regierungen wohl zu erwarten sein. (?)

Dresden, 18. Juli. [Vorbereitende Sitzung der zweiten Ständekammer. — Die Leipziger Studentenschaft. — Erzherzogin Sophie nach Pillnitz.] Die zweite Kammer des ehemaligen Ständelandtages hat heute Morgen 10 Uhr eine vorbereitende Sitzung im Landhause abgehalten, zu welcher alle 50 Mitglieder, welche sich bis jetzt eingefunden haben, durch Karten eingeladen waren. Durch einen dem Ministerium günstigen Zufall war kein einziger der Herrn verhindert, und die zwei Drittel zählende Versammlung konnte daher zur Wahl der vier Kandidaten schreiten, welche dem Könige präsentirt werden und aus denen er den Präsidenten der zweiten Kammer ernennt. Die Wahlen fielen auf den Appellationsrath Haase aus Leipzig, auf den Oberappellationsrath von Criegern aus Dresden, auf den Rittergutsbesitzer von der Planitz und auf den Erblehnrichter Oehme zu Laubsdorf, deren jeder mehr als vierzig Stimmen erhielt. Man vermuthet, daß der König noch heute die Wahl treffen, und demnächst die feierliche Eröffnung des Landtages im Thronsaale des Schlosses auf Montag den 22. Juli festsetzen werde. Bis dahin wird vielleicht noch ein oder der andere Ersatzmann der das Erscheinen verweigernden Abgeordneten sich eingestellt haben. Eine wirkliche Beschlußfähigkeit über Abänderungen der Verfassungs-Urkunde, wozu mindestens 57 Stimmen gehören würden, bleibt noch immer sehr fraglich, ganz abgesehen von den vielen Gesetz- und Observanzwidrigkeiten, welche bei den Wahlprüfungen zum Vorschein kommen werden. Die Regierung hat bisher an wenigstens zwanzig Stellvertreter Missiven geschickt, bisweilen an den Abgeordneten und dessen Stellvertreter an einem und demselben Tage, während über die Einberufung der Stellvertreter die Entscheidung lediglich in den Händen der Kammer lag. Welchen Weg die Regieruug einschlagen wird, sobald ihre Vorlagen eines Wahlgesetzes nicht die erforderliche Stimmenzahl erhält, weiß Niemand zu sagen; nur so viel ist gewiß, daß der König eine sehr entschiedene Abneigung gegen die Oktroyirung eines Gesetzes hat. — Die Leipziger Studentenschaft veröffentlicht in Nr. 366 der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine Erklärung, in welcher sie annimmt, „das Ministerium habe in der zweiten schriftlichen Aufforderung zur Wahl den akademischen Senat oder vielmehr die widerspenstigen Professoren auf die Haltung der Studenten zur Nachahmung hingewiesen." In Bezug auf dieses allerdings von der halboffiziellen Presse gemeldete aber doch wegen seiner Thorheit sehr unglaubliche Verfahren des Ministeriums sagen die Studenten, wenn das Ministerium sie den Professoren als Muster der Nachahmung*) hinsichtlich der politischen Ergebenheit hinstellen zu dürfen glaube, so seien sie nunmehr in dem Falle, offen zu erklären, daß die **damals und heute versammelte Studentenschaft den Beschluß des akademischen Senates mit freudigem Herzen begrüßt und aufgenommen habe. — Morgen Nachmittag wird die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich mit dem Prager Dampfschiffe in Pillnitz ankommen.** Daß dieser Besuch nur der königlichen Familie und dem Ministerium erfreulich sein kann, bedarf keiner Versicherung. Mit ihr kommt die Prinzessin Amalie von Sachsen.

*) Hierdurch wird die gestern mitgetheilte Meldung der berliner ministeriellen CC.-Korrespondenz bestätigt. Obige Mittheilung ist dem Wiener ministeriellen „Lloyd" entnommen, wie man schon aus dem großsprecherischen Tone des Artikels ersehen kann. Red.

*) Die Studentenschaft hatte nämlich früher von der Ueberreichung einer Dankadresse an den akademischen Senat abzusehen beschlossen.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Hamburg, 17. Juli. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig, die durch den (heute vor einem Jahre ratifizirten) Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark eingesetzt worden war, hat sich in Folge des zwischen den beiden genannten Mächten am 2. d. M. abgeschlossenen Friedens aufgelöst. Mr. Hodges ist wieder hier und versieht wieder seine Funktionen als britischer Ministerresident; Eulenburg ist über Lübeck nach Preußen zurückgekehrt; nur Herr v. Tillisch wird sich noch in Flensburg aufhalten, so lange die Schleswig-Holsteiner, die gestern schon bis an die Thore Flensburgs streiften, nicht daselbst eingezogen sind. — Der Gesundheitszustand im schleswig-holsteinischen Heere ist, ungeachtet die seit 4 Tagen eingetretene Hitze von 20—24 Grad natürlich nicht wenige Krankheitsfälle erzeugt hat, ein sehr erfreulicher, bei den Dänen dürfte es eher schlechter als besser stehen, da, wie auch General Fabvier voriges Jahr bemerkte, der dänische Soldat wie ein Lastthier bepackt ist. — Die Reiterei und die Jägerkorps beider Heere dürften sich, die geringere Fähigkeit der dänischen Offiziere abgerechnet, ziemlich ebenbürtig sein; die Infanterie gilt dagegen bei den Schleswig-Holsteinern für besser und in Bezug auf die Artillerie können sich die Dänen weder der Führung, noch dem Material, noch der Schußfertigkeit nach mit den Schleswig-Holsteinern messen. Auch haben sie keine reitende Artillerie, während die schleswig-holsteinische reitende Batterie, wie Kenner versichern, nur noch etwa in der hannoverschen Armee ihres Gleichen findet. Von der Errichtung einer neuen reitenden Batterie, die Willisen nach dem Antritte seines Kommandos gewünscht haben soll, hat man mit seiner Gutheißung wegen der ungeheuren Kostspieligkeit einer solchen abgestanden. (N. Z.)

Schleswig, 17. Juli. Die Anrede, mit welcher gestern der Propst Boysen, von den großen Momenten ergriffen, den General v. Willisen an der Bustorfer Brücke hierselbst bei dem Einzug der schleswig-holsteinischen Armee empfing, lautete: „In dem Augenblicke, da die schleswig-holsteinische Armee in einem ihrer Theile zuerst wieder die Stadt Schleswig betritt, fühlen die Bürger und Einwohner der Stadt sich gedrungen, dieselbe freudigst zu begrüßen und willkommen zu heißen. Auf diesen Augenblick haben wir lange mit Sehnsucht geharrt, dieser Augenblick verheißt uns nach einer trüben Vergangenheit eine hellere Zukunft. Ihr ziehet heran, wackere, tapfere Schaaren, die Blüthe der vaterländischen Jugend, unter einem ausgezeichneten Anführer, unter tüchtigen Führern, mit hohem Muthe, in schöner Begeisteruug, um den heimischen Heerd zu schützen, um für des theuren Vaterlandes Recht und Ehre zu kämpfen wider den Landesfeind, um dem theuren Vaterlande Frieden und Glück zu erkämpfen. Seid uns tausend Mal gegrüßt, seid uns tausend Mal willkommen. **Groß und herrlich ist Eure Aufgabe; wohlauf, gehet hin sie zu erfüllen, unsere Segenswünsche geleiten Euch. Heil der schleswig-holsteinischen Armee! Gott mit ihr! Der allmächtige Gott führe sie zum Siege! Die schleswig-holsteinische Armee ist des Landes Schirm, des Landes Stolz, des Landes Schmuck und Krone, des Landes feste Hoffnung.** In lautem Jubel töne es durch die Lüfte und halle wieder aus tausend und aber tausend Kehlen: **die schleswig-holsteinische Armee lebe hoch!**" Nachdem das donnernde Hoch ausgerauscht, nahm General von Willisen das Wort. Er äußerte sich etwa so: „Freudig ergriffen von diesem Empfange der Stadt, danke ich im Namen der schleswig-holsteinischen Armee. Allerdings bedarf es zunächst Gottes Führung zum Siege. Die schleswig-holsteinische Armee kennt ihre Aufgabe, allein sie wird auch die Rechte und Ehre des Landes zu schirmen, dafür zu kämpfen und wenn es sein soll, dafür zu sterben wissen. Das Land darf auf dieselbe bauen. Das Land ist stark durch sie, aber die schleswig-holsteinische Armee hat zugleich ihre Kraft und Stärke dadurch, daß sie eine solche Bevölkerung hinter sich hat." Dann brachte der sichtbar ergriffene Feldherr ein Hoch auf Schleswig-Holstein aus. Als der Jubel schwieg, setzte er sich wieder in Bewegung mit den einfachen Worten: Und nun vorwärts! worauf ein lang anhaltendes Hoch dem General dargebracht wurde. Es war einer jener geweihten Augenblicke, in denen die Zukunft sich dem innern Auge erschloß, in denen ein Bund auf Leben und Tod von Neuem besiegelt ward.

Armee-Bericht.

Seitdem ich den Oberbefehl der Armee übernommen, war die Absicht, durch die größere Selbstständigkeit nach Außen eine friedliche Ausgleichung mit Dänemark zu erleichtern, auch bei Allem, was mit der Armee geschah, so sehr der vorherrschende Gedanke, daß mit jeder Woche eine immer stärkere Beurlaubung eintrat. Sie wäre sofort bis auf ein Maximum ausgedehnt worden, wenn es möglich gewesen wäre, auch nur eine Art Sicherheit darüber zu erlangen, daß man nicht jeden Augenblick Gefahr liefe, von dem Gegner überfallen zu werden.

Als man endlich eine solche Zusicherung auch nur auf den kurzen Zeitraum von 14 Tagen erhielt, stand man nicht an, eine Beurlaubung bis auf 500 Köpfe das Bataillon eintreten zu lassen. Man wußte wohl, welcher Gefahr man sich damit aussetzte, setzte sich einer solchen aber gerne aus, um zu zeigen, wie ernstlich man es mit den Unterhandlungen meine, welche man versucht hatte anzuknüpfen. Man suchte dagegen die ganze Sicherheit in einer solchen Umbildung der Organisatiou der Armee, welche es möglich machte, in kurzer Zeit die ganze bewaffnete Macht des Landes schlagfertig dem Feinde entgegen zu führen. Diese Vorsicht ist nur zu sehr nöthig gewesen; **denn kaum war in Folge jener vagen Zusicherung eine Permittirung im Großen angeordnet, als plötzlich die Friedens-Unterhandlungen mit Preußen, welche sich bisher nur langsam hingeschleppt, die bekannte schnelle und unerwartete Wendung zu einem Abschluß nahmen, welcher in der kürzesten Zeit uns dem Anfall der ganzen dänischen Macht aussetzte.** Aus politischen Rücksichten schob man selbst noch nach dem 27. Juni, als die erste Nachricht gegeben wurde, daß sich Preußen möglicherweise in dem Falle finden könne, binnen 14 Tagen seine Truppen aus Schleswig zurückzuziehen, die Formation auf den Kriegsfuß auf, und ordnete sie erst dann, als am 2. Juli plötzlich und unerwartet die Nachricht von dem wirklich abgeschlossenen Frieden einging.

Nur dadurch, daß Alles bis auf das geringste Detail fertig ausgearbeitet dalag, war es möglich, in dem kurzen Zeitraum von acht Tagen die Armee auf den großen Kriegsfuß zu setzen. Unterstützt von der begeisterten Bereitwilligkeit des ganzen Landes, ist dies wirklich vollbracht worden, so daß die Armee am 12ten, als die Nachricht einging, daß die preußischen Truppen bis zum 17ten d. Schleswig völlig geräumt haben würden, bereit war, es dicht hinter ihnen her zu besetzen. In dieser Absicht wurden nun die Maßregeln für die nächsten Tage getroffen. Die Armee concentrirte in den Tagen vom 13. und 14. d. sich mit einer Brigade bei Kiel, mit dem Groß bei Rendsburg. Zunächst schien es nöthig, die seit Jahr und Tag entwaffneten und verlassenen Werke zu Eckernförde wieder zu besetzen. Zu dem Ende wurde der ganze dazu nöthige Artilleriepark am 13. d. früh von Rendsburg aus in Bewegung gesetzt. Zugleich rückte die Avantgarde der Brigade von Kiel am 13. d. bis Gottorff vor. Bei völliger Windstille wäre es den dänischen Schiffen, auch wenn sie gewollt hätten, nicht möglich gewesen, in das Innere des Hafens zu kommen, um sich etwa vor die unbewaffneten Batterien zu legen und so ihre Armirung unmöglich zu machen, die nun unter diesen günstigen Umständen binnen 24 Stunden völlig vollendet wurde. Es ist durch diese Bewegung zu gleicher Zeit die im innern Hafen liegende Fregatte Gefion vollständig gesichert.

Am 14. d. ist die Avantgarde bis auf den halben Weg gegen Schleswig vorgeschoben, Eckernförde vollständig besetzt, bei Missunde eine Brücke geschlagen, und Spitzen nach allen Richtungen, nach Schwansen und Angeln vorgeschoben worden. Eckernförde wurde am 14. d., Morgens 6 Uhr, von den preußischen Truppen geräumt. Morgen am 15. d. wird die Armee ihre Bewegung über Schleswig und Missunde hinaus fortsetzen und den starken Abschnitt von Idstädt und Wedelspang mit ihren Spitzen erreichen.

Ich werde nicht ermangeln, einer hohen Statthalterschaft über das Weitere zu berichten. Ich kann nicht genug den Geist rühmen, der alle beseelt. Jeder ist bereit, mit Anstrengung aller seiner Kräfte der Sache des Landes zu dienen; die Armee ist stark, wohl organisirt und voller Vertrauen. Man sieht mit Zuversicht den Begebenheiten der nächsten Tage entgegen.

Der kommandirende General.

Kiel, 16. Juli. Es ist hier die Anzeige gemacht worden, daß das dänische Kriegsdampfschiff „Holger Danske" diesen Morgen eine Kuff aus Rendsburg, geführt von dem Schiffer Bruhn, ins Schlepptau genommen, dieselbe in der Richtung von Bülk ankern und nach etwa zwei Stunden nach dem Norden entführen ließ. Die Kuff hatte Holzladung. Um dieselbe Zeit nahm dasselbe Dampfschiff eine holsteinische Jacht, welche, wie man meint, dem Schiffer Koch in Heiligenhafen gehört. — Hiernach hat also Dänemark die Feindseligkeiten gegen die deutschen Herzogthümer aufgenommen. (B.-H.)

L. C. **Altona,** 17. Juli. **Der Krieg ist heut morgen durch 84 Kanonenschüsse von der Neuen Schanze in Rendsburg militairisch publizirt worden.** Die Dänen hatten, wie uns ein mit dem Bahnzuge kommender Offizier versichert, einen Parlamentair geschickt, welcher eine dreitägige Aussetzung der Eröffnung des Krieges fordert. Doch ward diese Forderung abgelehnt.*) Heut wollten die Dänen in Flensburg einrücken, wenn ihnen nicht unsere Truppen zuvorkommen, welche gleichfalls dicht vor Flensburg stehen. Eine dänische Korvette wollte auf Sylt Matrosen pressen, sie landete bei List, ihr Vorhaben ward aber vereitelt durch die Energie des Landvogt Jensen, welcher die Matrosen mit dem Vorhaben der Dänen bekannt machte. — Eckernförde ist vollständig armirt, wie die Dänen sich zu überzeugen Gelegenheit hatten. Der Ingenieur-Lieutenant Anders leitet die Armirung in Civil. — Ein russisches Dampfschiff, welches sich in den Flensburger Hafen zu weit hineinwagte, sitzt fest; da es 21 Fuß tief geht, konnte es nicht wieder zurück. — Holnis soll von unserer Artillerie besetzt sein, wodurch die Dänen in Flensburg in große Verlegenheit gerathen würden, da Holnis die Einfahrt in den Flensburger Hafen beherrscht. Die Dänen haben zwar eine große Anzahl von Schiffen zum Transport des Heeres und der Armeebedürfnisse gedungen, werden aber jetzt von jener Seite her nicht einlaufen können. — Die Blokade des Kieler Hafens durch den Skjold und die Freia beginnt mit dem heutigen Tage, gestern liefen die letzten schwedischen Schiffe aus. — Die telegraphische Korrespondenz der Berliner Zeitungen bringt mehrfach verfrühte Nachrichten, die unserer Sache sehr schaden können und dabei dem Feinde Material in die Hand liefern, welches besser ihm nicht geboten würde. Wir verschweigen daher manche wichtige Notiz, damit sie nicht zu früh ins Publikum komme.

Von der Niederelbe, 17. Juli. Obwohl die Schweden schon am 15. Flensburg verlassen hatten, so sind bis gestern Abend doch noch keine Dänen daselbst gewesen, sondern ungefähr eine Stunde jenseits der Stadt geblieben und gedenken heute in dieselbe einzurücken. Da aber auch die Unsrigen diese Absicht hegen, so ist es leicht möglich, daß hier das erste Zusammentreffen stattfindet. Die bekannte dänische Proklamation, welche die „Neue Bremer Zeitung" zuerst mittheilte, soll von den dänisch gesinnten Magistraten und Beamten allenthalben verbreitet werden. Auf Alsen soll der Prinz von Glücksburg zum Kommandanten und Civilgouverneur ernannt sein. Vor Flensburg haben schon seit einigen Tagen die beiden russischen Schraubendampfböte „der Smoley" und „der Archimedes" Anker geworfen. Zu der bei der Insel Sylt liegenden dänischen Korvette, welche wir gestern erwähnten, sind noch 8 bis 10 dänische Kanonenböte zugestoßen. Es scheint also, daß die Insel Sylt den Dänen während des Krieges zur Flottenstation dienen soll. Ein Gleiches beabsichtigen sie mit der Insel Fehmarn an der Ostküste von Südschleswig. (Ref.)

Schleswig, 17. Juli. Die Dänen sollen in Düttebill-Ostangeln gelandet gewesen sein, jedoch nur, um Wasser einzunehmen. Heute Morgen ließ man sie in Holnis landen. Da Flensburg ebenfalls, wie es Schleswig war, polizeilich geschlossen sein soll, so hat man hier keine bestimmten Nachrichten vom Norden. Gervinus ist von hier nach Kiel zurückgekehrt. Flüchtlinge aus Hadersleben brachten die Nachricht mit, daß die Dänen am Sonntage in Nord-Schleswig einrücken würden. Wie ist die Stadt verändert! Welcher Geist beseelt unser Heer! (H. C.)

*) Die Börsenhalle meldet hierüber Folgendes: „Mit dem Nachmittagszuge ist in Altona das Gerücht eingetroffen, daß ein **dänischer Parlamentair** in Kiel angekommen und einen **dreitägigen Waffenstillstand** nachgesucht habe, daß derselbe aber von Kiel an den **kommandirenden General** verwiesen und von diesem dahin beschieden worden sei, daß von einem Waffenstillstande nicht die Rede sein könne, **so lange noch ein dänischer Soldat den Fuß auf schleswigschem Boden habe,** und daß er (der Parlamentair) sich sobald als möglich auf demselben Wege, auf dem er gekommen, zurückbegeben möge."

Kopenhagen, 16. Juli, Mittags. Die gleichzeitig mit dem Einmarsch der Truppen erwartete Proklamation ist hier noch nicht bekannt. (S. dieselbe unten.) — Kjöbenhavnsposten ist sehr mißvergnügt, daß die Statthalterschaft nur deutsche Offiziere anstellen will, bietet den Polen und Ungarn gute Aufnahme im dänischen Heere und setzt ihre letzten dänischen Hoffnungen auf die holsteinische Demokratie. Wenn nur die dänische Regierung die militärischen Operationen einige Zeit aufschieben könne, werde es zum Bürgerkrieg in Schleswig-Holstein kommen.

Flyveposten kann „zur Beruhigung" mittheilen, daß, da die Parteien in Flensburg sich so schroff gegenüberständen, die Schweden nicht eher von dort abziehen würden, als bis sie von dänischem Militär abgelöst seien.

Prinz Friedrich von Hessen ist mit dem „Skirner" hier eingetroffen.

Der König hat folgendes Manifest an die Herzogthümer erlassen:

„Der am 2. Juli zu Berlin zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde abgeschlossene Friede ist freilich von letzterem noch nicht ratifizirt. Allein in der Erwartung, daß die deutsche Ratifikation demselben nicht entstehen werde, glauben Wir schon jetzt öffentlich aussprechen zu sollen, was Uns bei dem Friedenswerke vor Allem am Herzen liegt. Wir fassen es in dem innigsten Wunsche zusammen, daß nicht bloß ein äußerer Friede gestiftet sein möge; denn sonst würde für dessen Früchte bis weiter keine Gewähr vorliegen. Hiezu bedarf es noch eines Anderen, es bedarf Vertrauens an der Stelle des Mißtrauens, welches zu Unserm tiefsten Leidwesen nur zu lange in den vordem so erfreulich begründeten nahen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark geherrscht hat.

Leider ist dieses Mißtrauen Uns nirgends feindseliger entgegengetreten, als in dem einen der zwei deutschen Länder, wofür Wir dem Bunde als Mitglied angehören, und in einem Theile von Schleswig. Möchten dessen bedauerliche Eingebungen bald ihre verderbliche Wirksamkeit verlieren, um Unsere Hoffnung zu verwirklichen, mit einer gerechten und milden Regierung wieder Glück und Zufriedenheit in Unsern Herzogthümern zu verbreiten.

Ein Friede mit dem deutschen Bunde, nach dessen Vollmacht vollzogen, **kann für kein Bundesland eine Berechtigung zur Fortsetzung des Krieges, am wenigsten gegen den eigenen Landesherrn, offen halten. Derselbe fordert Unterwerfung, welche auch die Rechtsansprüche seien, die dieses Land zu haben vermeint. Dafür entscheidet das Bundesrecht. Fügt sich Holstein seiner unzweideutigen Vorschrift, so wollen Wir Vergeben und Vergessen vorwalten lassen.** Eine allgemeine Amnestie und eine Bestätigung der jetzigen Beamten für die von denselben bekleideten Aemter in Holstein und Lauenburg, wie in Schleswig, nur mit solchen Ausnahmen, welche der Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft mit Nothwendigkeit erfordert, sollen diese Unsere landesväterliche Gesinnung beurkunden. Im Herzogthum Schleswig wird die deutsche Nationalität, gleich der dänischen, die gewünschten Bürgschaften empfangen, und die etwaige Sorge, daß eine Inkorporation dieses Herzogthums in Dänemark beabsichtigt sein könne, findet jedenfalls in Unserer hiermit erneuerten Zusage, daß eine solche nicht stattfinden soll, ihre definitive Beseitigung.

Wir verkünden Unsere weitere landesherrliche Willensmeinung dahin: **Wenn keine von dem Herzogthum Holstein aus unternommene Feindseligkeiten Uns daran hindern,** so wollen Wir unverweilt achtbare Männer aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein berufen, um ihre Meinung über die Ordnung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark einer- und zum Herzogthum Holstein andererseits zu hören. Die Männer des Herzogthums Schleswig sollen an Zahl einerseits die für Dänemark und andererseits die für Holstein berufenen übertreffen; allein die Männer des Königreichs und des letzteren Herzogthums werden in gleicher Anzahl berufen werden.

Wir werden die Ergebnisse der Erwägungen dieser vereinten Männer mit Vertrauen prüfen, und ihren Ansichten und den Wünschen der Herzogthümer in Betreff der Verhältnisse derselben zum Königreiche, wie untereinander, so weit diese Ansichten und Wünsche irgend mit dem Wohle der Monarchie zu vereinigen sind, bereitwillig Rechnung tragen.

Für die Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Lauenburg wollen Wir das Gutachten gleichzeitig berufener achtbarer Männer dieses Herzogthums vernehmen.

Schloß Frederiksborg, den 14. Juli 1850. Frederik R."

Oesterreich.

N. B. **Wien,** 18. Juli. [Tagesbericht.] Ein neuer Gnadenakt wird heute bekannt gemacht. Er umfaßt: 1) die Verleihung von Sustentationsgehalten für 26 bei der ungarischen Revolution kompromittirte k. k. Offiziere, welchen bisher blos die Strafe nachgesehen war, die aber nicht wieder rehabilitirt wurden; 2) die völlige Begnadigung von 60 an dem Aufstande in Ungarn betheiligten quittirten k. k. Offizieren, welche bereits vor 3 Wochen in Arad publizirt worden und 3) die Nachsicht der bereits angetretenen Strafe für 37 Individuen aus dem Civilstande (worunter der pension. Hauptmann v. Riß), welche darum bittlich eingeschritten sind. Das Verzeichniß dieser Letztern bietet besonders interessanten Stoff. Es befinden sich darunter ein in Ungarn wegen Theilnahme am wiener Oktoberaufruhr verurtheilter Schuhmacher; dann eine wegen Einverständniß mit dem Feinde, zu schwerem Kerker in Eisen verurtheilte, ungarische Dame, Fr. Anna v. Udvarnoky; der Obergespan Leopold Graf Nadasdy u. a. m. — Das neue Colonisationsgesetz für Ungarn enthält für die sich ansiedelnden Engländer die Clausel, daß sie sich unbedingt den Landesgesetzen unterwerfen. — Ein Vortrag des Ministers für Landeskultur und Bergwesen bevorwortet das heute erschienene neue Gesetz über den Bergbauzehend. Dieser bisher von den Grundobrigkeiten erhobene Bezug geht nun an die Staatsverwaltung gegen jährliche Entschädigung der früher Berechtigten über. Diese Verfügung ist jedoch nur eine provisorische, da der eigentliche Gesetzenwurf dem künftigen Reichstage zur Berathung vorbehalten bleibt. Für die Verpflichteten entsteht hieraus der Vortheil, daß sie nicht nach der rücksichtslosen Strenge ihrer obrigkeitlichen Zehentherren, sondern nach den mildern, von der Staatsverwaltung aufgestellten Grundsätzen behandelt werden. Damit wird einerseits den wiederholten dringlichen Ansuchen der Bergwerkbesitzer entsprochen, anderseits höchst fördernd auf den Bergbau selbst eingewirkt. — Man darf annehmen, daß **Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit das Vermittleramt** übernimmt (?) und zwar zu Gunsten der gesammt-deutschen Interessen. Insbesondere sollen hierbei die deutschen Kommerzialinteressen auf höchst bedeutsame Weise (?) in den Vordergrund treten, und soll der **Antrag an Dänemark zur Kapitalisirung des bisher erhobenen Sundzolles** ergehn. Der Ausgang dieser Verhandlungen scheint übrigens **noch sehr in Frage gestellt.** (!!) — Das Ueberlassen diensttauglicher Trainpferde an Ackerbauende wird nun amtlich verkündet. Diese Ueberlassung geschieht nicht, wie früher gemeldet wurde, auf dem Wege des öffentlichen Aufstrichs, sondern als ein Naturaldarlehn. Die Entlehner sind gehalten, 8 Tage nach erfolgter Aufforderung, eine qualitativ und quantitativ gleiche Anzahl der entlehnten Pferde zurück zu stellen, widrigens sie 140 fl. für jedes schwere, 112 fl. für jedes leichtere Pferd bei Exekutivstrafe zu entrichten haben. Der diesfalls auszustellende Revers wird auf das Grundeigenthum des Entlehners grundbüchlich vorgemerkt. — Der „Napló" erzählt F. Z. M. Haynau habe die unter seiner Stiftung stehenden invaliden Honveds besucht und den Kriegern folgendes gesagt: „Ihr habt für eine schlechte Sache gekämpft, aber Ihr habt gut gekämpft." — Der Banus wird am 18ten von Agram über Wien nach Napagedl reisen, woselbst am 23sten die Doppelhochzeit des Banus und des Grafen Strachwitz mit den zwei Komtessen Stockau stattfinden wird. — Im russ. Reiche werden **Sammlungen zum Aufbau der verwüsteten österreichisch-serbischen Kirchen veranstaltet,** deren Erfolg so glänzend ist, daß der Ertrag sich bereits auf Millionen beläuft. — Das an Rußland als Entschädigung für den Unterhalt der russischen Truppen in Ungarn zu liefernde Salz im Werth von 200,000 Rubel wird den Bergwerken zu Wieliczka und

Bochnia entnommen. Ersteres giebt jährlich eine Ausbeute von 700,000 Ctr. und Letzteres liefert jährl. 250,000 Ctr. Salz. Von einigen einflußreichen ungarischen Bischöfen soll der Antrag gestellt worden sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, jene Missionäre, welche gegenwärtig in Böhmen herumwandern und die Sünder bekehren, auch nach Ungarn zu rufen, wo die Sittlichkeit und die Religion tief untergraben sei. **Der Reichsprimas soll sich jedoch entschieden dagegen erklärt haben, mit dem Beisatze: „Die Sorge für das Seelenheil seiner Anbefohlenen solle man ihm überlassen."** — Der 21jährige Sohn des Fürsten Metternich, Fürst Richard, kam am 10. d. M. in Begleitung des fürstl. Kontroldirektors Ranzoni im Schlosse Königswart an, wo, wie man hört, **der alte Fürst auch nicht mehr lange ausbleiben dürfte.**

[Die Entlassungsangelegenheit des Feldzeugmeisters Baron Haynau] bildet noch immer das Tagesgespräch, und obwohl man jetzt ziemlich genau die Gründe kennt, welche sie veranlaßten, nämlich das Bestreben des Generals, sich der altkonservativen ungarischen Partei eben sowohl, als der großen spezifisch magyarischen Majorität der Bevölkerung angenehm zu machen und so eine allgemeine Popularität zu erlangen, so wie die dadurch hervorgegangene Nichtachtung ministerieller Verfügungen, — so tauchen doch auch gegenwärtig einzelne vorhergegangene Vorfälle auf, die diesen unvorhergesehenen Akt kaiserlicher Ungnade erklärlich machen. — Es scheint, daß gegenwärtig, wo bei uns überhaupt allerlei Intriguen im Staatsleben mitspielen, so namentlich auch die Eifersucht, die die Civiladministration gegen die gewaltigen der Militärmacht verliehenen Prärogative empfindet, die erstere Alles versuchen läßt, um die letztere zu stürzen. Ein Werkzeug dazu soll sich in einer Person gefunden haben, welche, zwar selbst dem Militär angehörend, doch die gerechte Furcht hegt, daß, wenn sie sich nicht mächtige Alliirte in einer anderen, als der ihr eigenthümlichen Sphäre sucht, ihr Einfluß durch die höher stehenden Feldherren und durch den fortwährenden Einspruch des Kriegsministeriums, ungeachtet aller höhern Sympathien, dennoch ein Ende erreichen muß, wenn die Ausnahmszustände einmal dem geregelten konstitutionellen Regierungsgange weichen werden. Wenn diese Zeit allerdings auch noch sehr fern liegt, wenn trotz aller Organisationspläne und Versuche das Problem noch immer unlösbar bleibt, wie eine vollständige Ausführung der Verfassung vom 4. März mit dem Willen, deren das absolutistische Prinzip so hart bedrückende Bestimmungen ohne ein völliges Umgestalten derselben im Wege der Oktroyirungen zu beseitigen, sich vereinbaren läßt, — wie man es anstellen solle, um Ungarn, Italien und Galizien zur gutwilligen Unterwerfung unter die deutsche Suprematie zu bewegen, — so hat man doch die Ueberzeugung gewonnen, daß der jetzige Zustand nicht länger wird fortbestehen können, wenn nicht alle Bande der Disziplin, der einigen Ineinanderwirkung gelöset werden sollen, und nur ein Punkt vorhanden ist, von welchem aus der Staat geleitet werde. — Um für die Zukunft die Leitung der Angelegenheiten in die Hände zu bekommen, schien es nun vor allen Dingen wichtig, die Diktatorgewalt der Großfeldherren zu brechen. Gern hätte man zwar mit dem alten Marschall Radetzky den Anfang gemacht, da er und sein Eigensinn, seinen eigenen Weg zu gehen und das Ministerium als nicht vorhanden seiend zu betrachten, schon seit lange her ein Dorn im Auge war; aber wenn man ihn antastete, so fürchtete man, die ganze Armee gegen sich aufzubringen. Man mußte daher den Wurf gegen einen anderen Mann richten und der passendste fand sich in Haynau vor, der allerdings in mehrfacher Beziehung durch sein Betragen, durch seine unverhohlen kund gegebene Nichtachtung der Wiener Gewalthaber und namentlich der, von ihnen zum Verderben Oesterreichs beobachteten Politik Anlaß zu einem Gewaltstreich gegen sich gegeben hatte, und dessen Absetzung auch in der Armee weniger böses Blut machen dürfte, weil er ein Ausländer ist und sein schroffes Wesen ihm überall Feinde gemacht hat. — Die Absicht, Haynau zu stürzen, datirt schon seit längerer Zeit und ist jedenfalls von Graf Grünne angefacht worden, der dem alten Haudegen, als er im vorigen Jahre in Wien war, eine von ihm erlittene Beleidigung nicht vergessen hat. Bei seiner Ankunft in Wien soll Haynau nämlich zu Hofe gefahren sein und dem im Vorzimmer des Kaisers anwesenden Grafen Grünne, ohne weitere Begrüßung und fingirend, als kenne er ihn nicht, unter Nennung seines Charakters und Namens, ziemlich schroff anbefohlen haben, ihn bei Sr. Majestät dem Kaiser zu melden, worauf der Graf ihm erwidert, daß er der Generaladjutant des Kaisers sei und der Feldzeugmeister sich zuvor bei ihm zu melden habe. Haynau habe hierauf kein Wort erwidert, Grünne mit einer gewissen hohen Miene gemessen, ihm den Rücken gekehrt, sei fortgegangen und habe seine Ankunft dem Kaiser schriftlich gemeldet, dessen Befehle erbittend, wenn er seine Aufwartung machen könne, da man ihn nicht hätte anmelden wollen. Ob diese Anekdote wahr ist und ob sie nicht mit pikanten Zusätzen ausgeschmückt sei, läßt sich freilich schwer behaupten; so viel ist indessen gewiß, daß die in derselben genannten Akteurs niemals Freunde waren. — Ferner heißt es, daß, als Haynau in Ungarn anfing Begnadigungen zu ertheilen, der Kaiser persönlich an ihn geschrieben und ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß ihm in der ihm beigelegten Machtvollkommenheit wohl das Recht der Strafmilderung, nicht aber das der vollen Begnadigung zustehe, welche die alleinige Attribution des Monarchen sei, und er für die Folge daher bedenken möge, daß er nur Diener eines höheren Herrn wäre. — Diese sonst in gnädigen Ausdrücken abgefaßte und ohne Wissen der Minister in wahrhaft guter und freundlicher Absicht von dem Monarchen eigenhändig geschriebene Ermahnung hat der Feldzeugmeister als non avenue betrachtet und ist fortgefahren, kompromittirte Civilisten zu begnadigen, dagegen dergleichen gewesene Militärs strenge zu bestrafen, da er den Grundsatz aufrecht hielt, daß der am schwersten gravirte Bürger noch nicht so strafbar sei, als der mindest strafbare Offizier, der seinem Kriegsherrn Treue geschworen und diese gebrochen habe. Als nun die Untersuchung gegen die Debrecziner Deputirten sich ihrem Ende nahte, fürchtete man mit Recht in Wien, daß Haynau sein Prinzip auch auf sie anwenden würde und wollte dem dadurch vorbeugen, daß man ihm anbefahl, den der Untersuchungskommission vorsitzenden Oberauditeur sofort nach Wien zu senden, um hier Instruktionen wegen des Urtheilsspruchs zu empfangen. Der Feldzeugmeister folgte zwar dieser Weisung sogleich; kaum war aber diese Militärgerichtsperson abgereist, so ließ er die übrigen Beisitzer der Kommission zu sich kommen und befahl ihnen, binnen 24 Stunden die Untersuchung zu schließen und ihm die Urtheile vorzulegen. Dies geschah und die famose Begnadigung erfolgte zu derselben Zeit, als der Kommissionspräsident in Wien eintraf. — Wenn dieser Gewaltstreich gegen kaiserliche Autorität nicht geduldet werden konnte und Strafe erleiden mußte, so ist dies zwar recht und billig; wenn man aber die gewaltige Sensation, die er in Ungarn, und besonders unter den höheren Klassen der Bevölkerung, welcher alle die von Haynau Begnadigten angehören, durch den Amnestieakt zu paralysiren gedachte, den der Kaiser gleich darauf 109 Verurtheilten und ihre Strafe Abbüßenden gewährte, so hat man sich sehr verrechnet, da diese Begnadigten fast sämmtlich nur den untersten Schichten der Gesellschaft angehören. — Es heißt allgemein, daß Marschall Radetzky, über das Verfahren gegen Haynau erbittert, von welchem er unbegreiflicher Weise früher als es ausgeführt wurde, Kenntniß gehabt haben soll, — seine Entlassung in sehr bestimmten Ausdrücken eingereicht habe. Eben so glaubt man, daß der Banus von Kroatien, der, seitdem er nach Agram zurückkehrte, in voller Fehde mit dem Ministerium liegt, auch seinen Abschied begehren werde. (D. Ref.)

Die Pr. Nov. geben heute eine kurze Uebersicht des gegenwärtig in ganz Böhmen stationirten Fußvolks. Hiernach besteht dasselbe aus 36 Bataillonen, und wenn man eins derselben durchschnittlich zu 1111 Mann annimmt, so ergiebt sich ein Armeestand von Infanterie von ungefähr 40,000 Mann.

Längs dem Lago maggiore werden Schanzwerke errichtet und kleine Forts erbaut, welche den See in eine Art Festung verwandeln, die sich in der letzten Linie auf Schiffen halten kann. — Mit Schluß des verflossenen halben Jahres bestand unsere Flotte aus 220 Schiffen mit 600 Kanonen.

Italien.

Es bestätigt sich, daß der spanische Ambassadeur in Neapel seine Pässe verlangt hat und nach Rom abgereist ist, von wo aus er sich nach Madrid begeben wird. Die französische Flotte trifft Anstalten, um Neapel nächstens zu verlassen. (C. C.)

Frankreich.

Paris, 16. Juli. [Tagesbericht.] Die Affaire des Journals „Pouvoir" beschäftigt vor allem die Politiker, denn ein jeder weiß, daß man nicht ohne Zweck gerade dies Journal zum Gegenstande der Verfolgung gewählt, wo so viele andere Journale eine gleiche Sprache führen. Dies Journal gilt bekanntlich als Nachfolger des Journals „Napoleon" und alle Welt weiß, daß es die Ansichten und Tendenzen der nächsten Umgebung Louis Napoleons vertritt. Bemerkenswerth ist ebenfalls, daß alle bonapartistischen Repräsentanten sich gegen die Verfolgung des Geranten erklärt, jedoch mit der Linken hier in der Minderheit geblieben. Die Vertrauten Louis Napoleons sollen wüthend über den Minister Baroche sein, der die Verantwortlichkeit für den Artikel jenes Journals nicht auf sich nehmen wollte. Jedenfalls wird aber die Verurtheilung des Geranten die Presse noch rückhaltsvoller machen, als die bestehenden Preßgesetze sie gemacht. Die Legitimisten sind es vor Allem, welche zu entschiedenem Auftreten gegen die Organe Bonapartes ermuntern, während sie anderer Seits gegen die ultrareaktionären Tendenzen der Versammlung losziehen und sich als die Vorkämpfer der Freiheit jetzt geriren. — Das „Pouvoir" spricht von einer im Interesse der politischen Flüchtlinge zu Genf begonnenen Gemäldelotterie. Es sind 50,000 Loose zu 1. Fr. ausgegeben. Unter andern Gewinnen ist eine heil. Familie, die angeblich von Rubens ist. Nach statistischen Notizen hat sich eine bemerkenswerthe Verbesserung in Manufakturen und im Handelsverkehr kund gegeben. Insbesondere ist dies aus dem steteren Zunehmen der Eisenbahn-Einnahme ersichtlich.

Nach Berichten aus Madrid befindet die Königin sich wohl. Man glaubt, daß der nordamerikanische Gesandte zu Lissabon seine Pässe nehmen wird.

[Legislative Versammlung.] Montalembert stattet im Namen der Kommission Bericht über den Vertagungsantrag ab. Die Kommission trägt auf eine Vertagung von 3 Monden an, die mit dem 10. August anzufangen hätte. Nachdem die Versammlung 228 Gesetze angenommen, sei es Zeit, daß man auf eine Zeit lang der Ruhe pflege. Die Debatte über die Vertagung ist auf morgen angesetzt. Man geht sodann auf das Preßgesetz über, wo Bac darauf anträgt, daß überhaupt gar keine Ermächtigung ertheilt werden dürfe, Journale auf der Straße zu verkaufen, denn er wolle, daß für alle Journale das gleiche Recht bestehe. Das Unteramendement wird in Betracht gezogen und der Kommission zugewiesen. — Savoye bittet um Erlaubniß den Minister des Aeußern wegen des Vertrags zwischen Preußen und Dänemark zu interpelliren. — Gen. Lahitte überläßt der Versammlung die Entscheidung über die Frage, wonach die Interpellation bis nach der Vertagung ausgesetzt wird. — Nachdem nunmehr alle Amendements erschöpft sind, geht man zur Schluß-Abstimmung über das ganze Gesetz über, welches mit 392 gegen 265 Stimmen angenommen wird. — Der Gerant des „Pouvoir", welcher von dem ersten Huissier der Nationalversammlung vorgeladen worden, erklärte, daß er sich durch Herrn Chaird'estanges vertheidigen lassen werde.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 19. Juli. [Theater.] Vor einem sehr leeren Hause ging gestern eine wahrhaft vorzügliche Leistung über unsere Bühne. Herr Dawison, vom k. k. Hofburgtheater zu Wien, spielte den Hamlet mit einer Tiefe der Auffassung, mit einem Reichthum der physischen Mittel und einer Sicherheit der Routine, die ihn zu einem ausgezeichneten Künstler machen. Der Hamlet ist eine Rolle, die für den geistlosen Schauspieler unmöglich ist, weil er sie nicht versteht, für den geistvollen aber unendlich schwer, weil er zu viel in ihr findet. Der Denkende sieht fast in jedem Worte dieser, wie es scheint, unergründlichen Tragödie eine tiefe Bedeutung, fast jeder Satz ist durch die, wenn auch zum Theil sehr gesuchten, Auslegungen zum inhaltschweren Epigramm geworden, so daß der Künstler fast erdrückt wird von der Fülle der Gedanken, die er ausdrücken soll, und seine Darstellung outrirt und affektirt erscheint. Mit welcher Leichtigkeit er diese Klippe umschiffte, darin bewies Herr Dawison seine echt dramatische Künstlerschaft. Sein Hamlet war tief, geistvoll, ohne schwülstig zu sein, weil er die Bedeutung in das große Bild, nicht in die kleinen Züge legte. Nirgends trat ein Satz als Motto aus dem Rahmen heraus; auch die deutungsreichsten Stellen wurden der scenischen Situation untergeordnet. Dabei war jeder Zug aufs sorgsamste durchgearbeitet, jede Nuance aufs feinste hervorgehoben; jeder Moment stand mit dem Ganzen in bedeutungsvoller Harmonie; einzelne waren von origineller Auffassung, keiner ging ohne Effekt vorüber. Stürmischer Beifall in jeder Scene, Hervorruf nach jedem Akte bewiesen dem Künstler, daß seine Leistung von dem Publikum verstanden war. — Fräulein Schwelle als Ophelia und Herr Görner als Polonius verdienen wiederholt die rühmendste Erwähnung.

† **Breslau**, 19. Juli. [Wahrscheinlicher Selbstmord.] Am 17. d. des Abends gegen 10 Uhr hatten sich drei Lehrburschen an das Ufer der Oder unterhalb der Burg-Bastion in das Gras gelegt. Nach kurzem Verweilen hörten sie Jemanden in das Wasser springen, auch sahen sie mehreremal eine menschliche Gestalt auftauchen, dann aber verschwinden. Sie untersuchten die Umgegend und fanden dicht am Ufer einen Frauenrock, woraus zu vermuthen ist, daß sich dessen gewesene Besitzerin in das Wasser gestürzt hat.

§ **Breslau**, 18. Juli. [18. Sitzung des Schwurgerichts. Fortsetzung.]

Das Verhör der Angeklagten.

Der Maurer Johann Robert Litzke aus Winzig ist 27 Jahre alt, evangelischer Konfession, dem Militärstande nicht angehörig und bereits fünf Mal wegen Diebstahls bestraft. Der Angeklagte bekennt sich der schweren Verbrechen, die ihm zur Last gelegt werden, nicht schuldig. Nur die Entweichung aus dem Gefängnisse, Führung eines falschen Namens und die Drohungen räumt er ein. Seine Mitangeklagten will er durchaus nicht kennen.

Der Tagearbeiter August Hahn aus Klein-Wangern ist 23 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat und bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft. Er bekennt sich nicht schuldig. Von seinen Mitangeschuldigten will er nur 3 kennen: Sternitzke, Stephan und Otto, dessen Neffe er ist.

Der Agent Joseph Otto aus Klein-Wangern, 33 Jahre alt, katholischen Glaubens und Wehrmann des zweiten Aufgebots, bekennt sich nicht schuldig. Ihm sind vorgeblich nur 3 der Angeschuldigten bekannt: Otto, Stephan und Sternitzke.

Der Schuhmachermeister Heinrich Hantke bekennt sich nicht schuldig und will keinen der Angeklagten näher kennen.

Der ehem. Kutscher Sternitzke aus Briesche ist 24 Jahre alt, evangelisch und Wehrmann des ersten Aufgebots. Er bekennt sich nicht schuldig und will nur die Bekanntschaft des Otto, Hahn und Stephan gemacht haben.

Der Züchnergeselle Adolph Kaschurek, der bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft ist, bekennt sich nicht schuldig. Nur die ihm zur Last gelegte Entweichung aus dem Gefängnisse, die Führung eines falschen Namens und das arbeitslose Umherstreichen, vermag er nicht zu leugnen. Auch er behauptet, daß ihm seine Mitangeschuldigten völlig fremd seien.

Der Kretschmer Stephan will an den Vortheilen des Tuchdiebstahls weder Theil genommen noch die Mehrzahl der Angeklagten gekannt haben. Doch nennt er Strohwald, Otto und Hahn als solche, die früher die regelmäßigen Besucher seines Lokals waren.

Der Fleischer Georg Friedrich Ruppert bekannt sich nicht schuldig.

Der Einlieger Strohwald stellt ebenfalls jede Theilnahme an den vorliegenden Verbrechen in Abrede.

Die Krollschen Eheleute bekennen sich schuldig. Sie haben die Angeklagten Litzke, Ruppert, Kaschurek an dem Tage nach dem verübten Ochsendiebstahle in der Wohnung ihres Hausnachbars Strohwald gesehen.

Die verehel. Strohwald bekennt sich nicht schuldig. Ihr Mann habe ihr von seinen Unternehmungen nichts mittheilen wollen. Sie behauptet, daß ihre schwache Sehkraft sie verhindert habe, die Männer genau kennen zu lernen, welche ihren Mann zu besuchen pflegten.

Die Beweisaufnahme

beginnt mit der Verwarnung sämmtlicher Zeugen.

Der Präsident erklärt, es handle sich zunächst darum, die nähere Bekanntschaft und Verbindung der Angeklagten festzustellen.

Gendarm Gellerich hat die Angeklagten im Stephan'schen Lokale zwar nicht persönlich angetroffen, doch wußte er, daß sie dort verkehrten.

Der Fleischergeselle Laube, der mit Kaschurek eine Klause im Gefängniß zu Winzig theilte, hat von diesem Mittheilungen über die vorliegenden Verbrechen erhalten, die es außer Zweifel setzen, daß die meisten Angeklagten bei sämmtlichen Verbrechen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten.

Die Tagearbeiter Lehmann und Schmidt sahen den Litzke mit Hahn in dem Stephan'schen Schanklokale tanzen und mit einigen anderen Angeklagten verkehren.

Der verstorbene Fleischer Stange hat die Angeklagten Litzke, Kaschurek und Sternitzke an demselben Tage zu Leubus gemeinschaftlich in seinen Laden eintreten sehen, an welchem der mehrerwähnte Kirchen-Diebstahl verübt wurde.

Der Tischlergeselle Waberski hat die Angeklagten Litzke und Sternitzke in Leubus bei sich aufgenommen; in ihrer Gesellschaft war noch ein dritter Mann, der sich Schweickert nannte.

Die Angeklagten leugnen nach wie vor hartnäckig jede Bekanntschaft und Verbindung mit ihren Genossen und suchen die ihnen nachgewiesenen Zusammenkünfte als rein zufällige darzustellen.

In Bezug auf den bei Feller verübten Raub treten zunächst die Damnifikaten als Belastungszeugen auf. Die verehel. Feller rekognoscirt den Otto als denjenigen Räuber, der das Licht und den Sack in den Händen trug, den Hahn als den, welcher eine Büchse führte; ein Mann in Litzke's Statur hatte die Pistole bei sich.

Der Ziegelstreicher Feller vermag die Angeklagten nicht zu rekognosciren; ein Stück Tuch, das ihm vorgezeigt wird, erkennt er als einen Theil des ihm entwendeten Mantels an.

Der Kürschner Engelbrecht zu Gimmel hat von dem Angeklagten Otto einen zertrennten Mantel bekommen, mit welchem er einen ziemlich werthvollen Pelz desselben überziehen sollte. Der Mantel wurde bei dem Zeugen aufgefunden und als Eigenthum des Feller erkannt.

Die Angeklagten Hahn und Otto versuchen den Alibibeweis zu führen. Von dem Otto behauptet der als Entlastungszeuge vorgeladene Plischke, daß jener ihn mit einigen hundert Thalern bestechen wollte, damit er zu seinen Gunsten ein falsches Zeugniß ablege.

Mit der Vereidigung der Entlastungszeugen wird die Sitzung um 1½ Uhr auf eine Stunde vertagt.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgte um 3 Uhr Nachmittags. Das Zeugenverhör ward fortgesetzt und beendet.

Der Erzpriester Wentzel aus Leubus erhärtet den objektiven Thatbestand in Bezug auf den dort stattgehabten Kirchenraub. Eine Menge Altarkerzen, die bei dem Angeklagten Ruppert vorgefunden wurden, wird von dem Zeugen als Eigenthum der beraubten Kirche wiedererkannt.

Wittwe Pawollek weiß nur, daß ihr an dem Tage, an welchem die That verübt wurde, 3 verdächtige Männer in Leubus aufgestoßen waren.

Tischlergesell Waberski war mit Litzke und Sternitzke an jenem Tage zusammen.

Der Entlastungsbeweis wird von Sternitzke angetreten.

Gastwirth Polst aus Gr.-Wangern bekundet, der Angeklagte habe in der Nacht vom 14. zum 15. Februar mehrere Stunden (von 10—12 Uhr) bei ihm zugebracht.

Wittwe Hahn, die Mutter des Angekl., weigert sich, das von ihr verlangte Zeugniß abzulegen.

Der Mitangekl. Kroll wird noch über eine Auslassung der Betheiligten in Betreff des Kirchenraubes vernommen. Nachdem der Kuhdiebstahl in der Nacht vom 16. zum 17. Februar verübt worden, kam Strohwald nach Hause und bewog den Kroll, mit ihm nach dem Orte hinzugehen, wo die Kuh erschossen wurde. Dort fanden sie Litzke, Karuschke und noch andere Spießgesellen, die jedoch Kroll unter den Angeklagten nicht wiedererkennt. Litzke zündete ein Stückchen Wachskerze an, das er bei sich hatte; Karuschke rühmte sich, daß sie jüngst einen Kirchendiebstahl verübt hätten, bei dem sie mit brennenden Wachskerzen und fliegenden Talaren durch die Straßen abgezogen wären. Letzteres bestätigt auch die verehel. Kroll, welche sich erinnert, an jenem Tage von „dem Manne aus Rawicz" (Karuschke) gehört zu haben, daß er vorgestern Nachts wie ein Geistlicher gekleidet und mit 2 Monstranzen aus einer Kirche gekommen sei.

Ein hervorragendes Interesse bietet das Verhör der Damnifikatin Ihm. Die verehel. Ihm bezeichnet Litzke und Hantke mit Bestimmtheit als die Theilnehmer des Raubanfalls; den Hahn vermag sie nicht wieder zu erkennen.

Der Kolonist Ihm entwirft ein Schrecken erregendes Bild von den grausamen Mißhandlungen, welche die Räuber an ihm und den Seinigen verübt haben. Doch kann auch er nur Litzke und Hantke als Theilnehmer des Raubes bezeichnen.

Charlotte Ihm hat in der Voruntersuchung den Hahn rekognoszirt, heute erinnert sie sich dessen nicht mehr. Unter Thränen giebt sie Auskunft über das freche Benehmen der Räuber, namentlich des Hantke, den sie genau wieder erkennt.

Die Verhandlung wird um 6½ Uhr mit der Entlassung sämmtlicher Zeugen geschlossen.

Breslau, 19. Juli. [19. Sitzung des Schwurgerichts.] Der Präsident verliest zunächst ein ärztliches Gutachten über die Körperverletzungen, welche die Räuber dem Kolonisten Ihm zugefügt haben.

Hierauf werden in Bezug auf den Angeklagten Karuschke mehrere Aktenstücke vorgetragen, aus denen sich Folgendes ergiebt. Am 29. November 1848 entfloh Karuschke aus dem Korrektionshause zu Schweidnitz und entwendete bei dieser Gelegenheit aus dem verschlossenen Geschäftszimmer des Inspektor Beyer 2 Tuchröcke und die Summe von 64 Rtl. Die Kommode, in welcher das Geld sich befunden hatte, war gewaltsam erbrochen. Er begab sich nach Warmbrunn, entwendete daselbst der Handelsfrau Köhler 1 Rtl. 5 Sgr. und versuchte aus der Wohnung ihrer Hausnachbarin eine Menge werthvolle Sachen ebenfalls mit fortzunehmen. Er hatte bereits die Stube und einen Kasten gewaltsam geöffnet, als er betroffen, festgenommen und in das Gefängniß zu Hermsdorf unterm Kynast abgeliefert wurde. Auch hier gelang es ihm zu entkommen.

Der Angeklagte bekennt sich dieser Vergehen schuldig, nur bestreitet er die Anwendung von Gewalt und den Gelddiebstahl in dem Geschäftszimmer des Inspektor Beyer. Der Präsident erklärt hiermit die Beweis-Aufnahme für geschlossen.

Die Plädoyers.

Die Staatsanwaltschaft motivirt den Antrag auf „Schuldig" in Bezug auf sämmtliche Angeklagte.

Sodann erhalten die Herren Vertheidiger der Reihe nach das Wort.

Herr Ref. Opitz: Bei den verschiedenen Verbrechen, die meinem Klienten, dem Maurer Litzke zur Last fallen, werden Sie die Thatsachen genau prüfen, bevor sie jenen der Theilnahme für schuldig erklären. Von der Theilnahme am Fellerschen Raube werden sie den Angeklagten freisprechen, da er durch die Belastungszeugin Feller nicht rekognoszirt wurde. Die Theilnahme am Ihmschen Raube ist meinem Klienten auch nicht zur Genüge nachgewiesen, obwohl die verehel. Ihm den Litzke wieder erkannt hat. Die Rekognitionen dieser Art können nicht als maßgebend angesehen werden. An dem Kirchendiebstahl zu Leubus sollte Litzke Theil genommen haben, der Beweis besteht jedoch nur darin, daß ein Stückchen Wachskerze bei ihm gefunden wurde, das aus der besagten Kirche herstammte. Aber ein derartiges Indizium reicht nicht hin, den Angeklagten für überführt zu erachten. Dasselbe gilt von seiner Anwesenheit zur Zeit und am Orte der That. Die gefährlichen Drohungen gegen Lehmann sind eben so wenig erwiesen. Ich beantrage das „Nichtschuldig."

Herr Rechtsanwalt Rhau: Der Angeklagte Hahn soll an dem Fellerschen und Ihmschen Raube Theil genommen haben; er wird in beiden Fällen von den Damnifikaten wieder erkannt. Aber ist die Rekognition Seitens der Feller mit ziemlicher Bestimmtheit erfolgt, so war dies Seitens der verehel. Ihm durchaus nicht der Fall. Die Betheiligung an dem Tuchdiebstahle war nur eine mittelbare. Können Sie einen Angeklagten nicht mit voller Bestimmtheit für schuldig erachten, dann müssen Sie ihn freisprechen. Ich beantrage daher das „Nichtschuldig."

Herr Ref. Kästner: Die Staatsanwaltschaft hat die bei den Fellerschen Eheleuten verübte That als Raub dargestellt. Die Kriterien dieses Verbrechens liegen jedoch nicht vor. Was die Betheiligung meines Defendenden anlangt, so ist dieselbe durch die Rekognition Seitens der verehel. Feller nicht zur Genüge festgestellt. Der Besitz des gestohlenen Mantels kann durch ein Stück altes Tuch, das bei einem Schneider vorgefunden wurde, meinem Klienten nicht nachgewiesen sein. Erwägen Sie, m. H., daß Otto noch nie wegen Diebstahls bestraft ist, so werden Sie ihn von der Anklage des Raubes entbinden.

Herr Ref. Grauer: Der Angeklagte Hantke ist nur von den 3 Mitgliedern der Ihmschen Familie erkannt worden; sämmtlichen Mitangeklagten ist er fremd. Mein Klient hat sich noch nie in Untersuchung befunden; was ihm im vorliegenden Falle nachgewiesen wurde, dürfte sich auf Verletzung des Hausrechtes oder ein ähnliches Vergehen beschränken. Ich erwarte einen gerechten und milden Spruch von Ihnen.

Herr Ref. Zucker: Dem Sternitzke wird die Theilnahme am Kirchendiebstahl zu Leubus und die wissentliche Betheiligung an den Vortheilen des Tuchdiebstahles zu Winzig zur Last gelegt. Er hat den Nachweis geführt, daß er zur Zeit des ersteren in Groß-Wangern, also 4 Meilen vom Orte der That, gewesen sei. Das 2. Verbrechen ist ihm nur theilweise nachgewiesen. Sie werden meinen Klienten für „nichtschuldig" erklären.

Hr. Rechtsanw. Hahn: Ich bitte um die Erlaubniß, meinen Klienten mit ein paar Worten anreden zu dürfen. Der Präsident erklärt sich einverstanden. Der Vertheidiger richtet nun einige Fragen an seinen Klienten Kaschurek in Bezug auf diejenigen Vergehen, die derselbe eingeräumt hat. Hierauf führt die Vertheidigung des weiteren aus, daß ihrem Defendenden nicht die unmittelbare Ausführung irgend eines Verbrechens nachgewiesen sei und schließt mit dem Antrage: der Gerichtshof möge den Angeklagten von der Strafe des Entweichens aus dem Gefängnisse freisprechen, weil er sich in Schweidnitz nur zu seiner Besserung befunden habe. Man könne ihn deshalb nur bedauern, nicht bestrafen.

Hr. Ref. Niering: Der Kretschmer Stephan ist der wissentlichen Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls und der Diebeshehlerei beschuldigt. Bei ihm wurde ein Theil des entwendeten Tuches gefunden. Dies rechtfertigt die Anklage nicht; es ließe sich auf Grund dessen nur die Beschuldigung des fahrläßigen Ankaufes gestohlener Sachen erheben. Was die meinem Defendenden zur Last gelegte Diebeshehlerei betrifft, so ist dieselbe durch nichts erwiesen. Stephan brauchte sich als Inhaber einer öffentlichen Schankstätte nicht um die Moralität seiner Gäste zu bekümmern. Ich beantrage daher für ihn das Nichtschuldig.

Hr. Rechtsanw. Beuthner: Dem Ruppert bin ich von Amtswegen zum Vertheidiger bestellt. Wenn ich auch von der Schuld meines Klienten überzeugt wäre, so müßte ich doch alles anführen, was zu Gunsten meines Klienten spricht. Meinem Klienten ist einmal nur nachgewiesen, daß er das entwendete Vieh getheilt habe; des Diebstahls selbst ist er nicht überführt. — Hinsichtlich des Kirchendiebstahls habe ich nur anzuführen, daß mein Klient durch nichts überführt ist, gewußt zu haben, die Kerzen, welche bei ihm vorgefunden wurden, seien aus der Kirche zu Leubus geraubt worden. Ich gebe zu, daß mein Klient im Besitze gestohlener Kerzen angetroffen wurde, Sie werden ihn aber nicht der wissentlichen Theilnahme an den Vortheilen eines Kirchenraubes für schuldig erklären.

Hr. Ref. Zucker: Der Angekl. Strohwald wird am meisten durch den geständigen Kroll bezichtigt. Ich warne Sie, m. H., vor diesem Manne. Seine Geständnisse tragen nicht das Gepräge der Offenheit.

Hr. Ref. Kästner: Die Krollschen Eheleute wußten nicht, daß sie an einem Diebstahle unter erschwerenden Umständen Theil nahmen. Sonst brauche ich nichts für sie anzuführen.

Nachdem der Vorsitzende in seinem Resumé noch einmal die Ergebnisse der Beweisaufnahme zusammengefaßt hat, wird die Sitzung auf 1½ Stunde vertagt.

Um 2 Uhr Nachmittags theilt der Präsident die Fragestellungen mit, die von Seiten der Staatsanwaltschaft wie der Vertheidigung nur einige unerhebliche Widersprüche erfahren. Den Geschworenen werden 29 Fragen vorgelegt, die sich auf diejenigen Verbrechen beziehen, welche die Angeklagten in Abrede stellen.

Der Spruch der Geschworenen

lautet gegen sämmtliche Angeklagte auf **schuldig.** Der zum Obmann erwählte Herr Prof. Stenzler verkündigt das Verdikt mit bewegter Stimme. Die Entscheidungen wurden mit mehr als 7 Stimmen getroffen, nachdem die Berathung beinahe volle 2 Stunden gedauert hatte.

Auf Grund des gefällten Ausspruches motivirt die Staatsanwaltschaft die Strafanträge, deren Höhe nur von einigen der Herren Vertheidigern als nicht gerechtfertigt dargestellt wird.

Das Erkenntniß

des Gerichtshofes wird vom Präsidenten um 9 Uhr Abends publizirt. Dasselbe belegt die Angeklagten mit folgenden Strafen.

1) Maurermeister Litzke, wegen wiederholten Raubes unter erschwerenden Umständen, Kirchenraubes, Gebrauch eines falschen Namens und gefährlicher Drohungen: lebenswierige Zuchthausstrafe.

2) Tagearbeiter Hahn, wegen wiederholten Raubes, Kirchenraubes und wegen dritten großen gemeinen Diebstahls: 20 Jahre Zuchthaus mit demnächstiger Detention bis zum Nachweise der Besserung.

3) Agent Joseph Otto, wegen Raubes: 14 Jahre Zuchthaus.

4) Schuhmacher Hantke, wegen Raubes: 15 Jahre Zuchthaus.

5) Kutscher Sternitzke, wegen Raubes, wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines solchen und wegen Kirchenraubes: 9 Jahre Zuchthaus.

6) Züchnergeselle Kaschurek, der bereits die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls erlitten hat, wegen Kirchenraubes rc.: lebenswierige Zuchthausstrafe.

7) Kretschmer Stephan, wegen Theilnahme an den Vortheilen eines großen Diebstahls und Diebeshehlerei: 2 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung 6monatlicher Untersuchungshaft, Verlust der Kokarde und des Schankrechts.

8) Fleischer Ruppert, wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines Kirchenraubes und eines großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen: 4 Jahre Zuchthaus.

9) Freigärtner Strohwald, wegen wiederholten großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und Diebeshehlerei: 4½jährige Einstellung in eine Festungs-Strafabtheilung.

10) Einwohner Kroll, wegen Theilnahme an den Vortheilen zweier Diebstähle unter erschwerenden Umständen: 2 Monate Gefängniß mit Anrechnung 3wöchentlicher Untersuchungshaft.

11) Verehelichte Kroll, wegen desselben Vergehens: 6 Wochen Gefängniß.

12) Verehelichte Strohwald, wegen desselben Vergehens: 2 Monate Gefängniß.

Außerdem wird gegen die betreffenden Angeklagten Ausstoßung aus dem Militärstande, gegen die meisten aber Verlust der Nationalkokarde und angemessene Stellung unter Polizeiaufsicht verhängt.

Mit der heutigen Sitzung wurde die vierte Schwurgerichts-Periode dieses Jahres geschlossen.

** **Breslau**, 19. Juli, Abends 9 Uhr. Briefe aus Krakau vom heutigen Tage bringen die betrübende Nachricht, daß gestern um 1 Uhr Mittags an vier verschiedenen Stellen Feuer ausbrach, welches mit solcher Wuth um sich griff, daß gegen 300 Häuser ein Raub der Flamen wurden, wobei vier Kirchen, unter andern die Kirche zu St. Barbara, St. Joseph, so auch der Bischofs-Palast, das Dominikanerkloster, die technische Schule und viele andere große öffentliche Gebäude genannt werden. — Erst heute Morgen gegen 9 Uhr wurde man Herr des Feuers. Der Berichterstatter theilt mit, daß man bereits bei Abgang des Briefes 17 Leichen zählte.

△ **Liegnitz**, 17. Juli. [Artillerie. Vereinswesen. Kindergarten.] Gestern bekam unsere Stadt wie mit einem Zauberschlage eine so kriegerische Physiognomie, daß man hätte glauben mögen, der Feind stehe jeden Augenblick in Begriff, die Grenzen des Vaterlandes zu überschreiten. Es passirten Liegnitz in ganz kurzen Intervallen nicht weniger als 3 vollständig auf Kriegsfuß gestellte Batterien. Diese Truppen, eine reitende und zwei Fußbatterien, kamen von Schweidnitz, woselbst sie mobil gemacht worden waren, und gingen nach Glogau, um fürs Erste daselbst eine große Artillerie-Uebung mitzumachen und dann ihrer weitern Bestimmung entgegen zu gehen. Nach der Meinung verschiedener Militärs dürften sie vorläufig nicht wieder in ihre resp. Garnisonsorte zurückkehren. Die reitende Batterie, welche zeither in Sagan garnisonirt hat, war von 76 Pferden auf 165 vermehrt worden, so daß sich bei deren Anblicke der Begriff einer bloßen friedlichen Uebung sofort verwischte. Heute wird diese Artilleriemasse in Glogau eintreffen. — Das Liegnitzer Vereins-Wesen scheint in diesem Augenblicke bis auf wenige Gesellschaften seinem Verenden nahe zu sein. Nachdem seit mehreren Ta-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

gen das Gerücht in Umlauf gewesen ist, daß man von Seiten der Regierung mit der Absicht umgehe, den Volksgesangverein, die technische Gesellschaft und die sich mit dramatischen Vorstellungen beschäftigende Thalia aufzulösen, haben wir heute vernommen, daß sich der Volksgesangverein und die technische Gesellschaft, um dieser Regierungs-Maßregel zu entgehen, von selbst aufgelöst, resp. vertagt haben. Alle, der Thalia angehörende Beamte, sollen die gemessene Weisung erhalten haben, sofort aus dieser gesellschaftlichen Verbindung zu scheiden, widrigenfalls gewisse §§ des Disziplinargesetzes auf sie Anwendung finden müßten. — Schon seit mehreren Monaten gehen eine Anzahl Personen der hiesigen Einwohnerschaft mit der Idee um, nach dem Fröbelschen Muster neben der bereits hier bestehenden Kleinkinder-Bewahranstalt noch eine zweite Kleinkinderspielschule, verbunden mit einem Kindergarten, ins Leben zu rufen. Sie haben deshalb schon vor längerer Zeit die Genehmigung dazu vom hiesigen Magistrate nachgesucht, und da dieser eine bestimmte Erklärung darüber zu geben so lange verweigert hat, bis die kgl. Regierung ihre Meinung in dieser Angelegenheit ausgesprochen habe, so sind die Unternehmer mit der Bitte an das Stadtverordneten-Kollegium gegangen, daß ihnen von hier aus die Erlaubniß, eine derartige Kleinkinderspielschule errichten zu dürfen, ertheilt werden möge. So viel wir aus sicherer Quelle vernommen, hat sich die Stadtverordneten-Versammlung nicht für kompetent erachtet, einem derartigen Gesuche willfahren zu können. Da sie aber das Bedürfniß und die Nützlichkeit eines solchen Institutes erkannt hat, so will sie an den Magistrat das Gesuch stellen, dieser Sache nicht hemmend zu sein, sondern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, für ihre Förderung in die Schranken zu treten.

P. **Jauer**, 17. Juli. [Ruf nach einer Hundesteuer. — Ein Soldat erschießt sich.] In diesen Tagen riß sich ein toller Hund von der Kette los, lief durch die Stadt und biß gegen 20 Hunde, die meistentheils sofort getödtet worden sind. Erst in dem Dorfe Herzogswaldau wurde er eingeholt und getödtet. Der Magistrat hat hierauf verordnet, daß alle Hunde 3 Wochen lang eingesperrt bleiben sollen. Gewiß ist dies zweckmäßig, besser aber wäre es wohl, man beschränkte die große Zahl der gewöhnlich auf den Straßen herumlaufenden Hunde durch Einführung einer Steuer. Diejenigen, zu deren Gewerbe solche Thiere nothwendig, müßten natürlich von ihr ausgeschlossen werden. Die Klagen aber der unzähligen Hundeliebhaber und resp. Hundeliebhaberinnen können doch wohl nicht maßgebend sein, wo es sich um das Wohl und die Sicherheit einer ganzen Stadt handelt. — Schon wieder hat sich ein Soldat hier ums Leben gebracht. Man erzählt sich die Sache so. Er war mit dem Kommando der hiesigen Wache betraut. Bei einer Revision fand sich, daß die Mannschaften derselben betrunken waren und natürlich wurde der Kommandirende in Strafe genommen. Die drei Tage strengen Arrest müssen den sonst ruhigen und besonnenen jungen Mann so sehr an seiner Ehre gekränkt haben, daß er sich bald darauf mit seiner Muskete in den Mund schoß. Gänzliche Zerschmetterung des Kopfes war die unmittelbare Folge.

Lauban, 15. Juli. [Der Teufel in Geibsdorf.] In den jüngst vergangenen Tagen wurden auf den Geibsdorfer Feldern befindliche Landleute plötzlich in panischen Schrecken versetzt, indem sie den leibhaftigen Gottseibeiuns aus den Lüften der Erde sich nähern sahen. Er schien jedoch diesmal von keiner bösen Laune zu sein, sondern verhielt sich ganz ruhig auf der Erde hingestreckt, so daß endlich die Beherztesten von den Landleuten sich ihm näherten. Nun sahen sie, daß der vermeintliche Beelzebub nichts als eine schwarzbekleidete Strohpuppe war, welche in der einen Hand ein Schreiben hielt und mit Luft gefüllte Blasen an sich trug. Von Neugier angeregt, was der Brief enthalten möge, nahmen sie denselben an sich, und fanden darin die Aufforderung, daß, wo sich dieser Strohmann zur Erde niederlassen würde, dies unter genauer Angabe der Zeit an eine bestimmt bezeichnete Adresse nach Leipzig berichtet werden möge, wogegen dem Berichterstatter für seine freundliche Mühwaltung eine Prämie zugesichert wurde. Dem Vernehmen nach soll auch diese Geschichte nach Leipzig gemeldet und wirklich eine Prämie von 10 Rthlr. von einer äronautischen Gesellschaft daselbst dem Berichterstatter nach Geibsdorf übersendet worden sein. (Laus. Z.)

** **Oels**, 17. Juli. [Stadtverordneten-Vorsteher. — Gemeindeordnung. — Ortspolizei. — Gewerbliches.] In Folge dessen, daß der Vorsteher der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, der kgl. Kreisrichter Herr Kleinwächter, welcher mehrere Jahre der Versammlung vorgestanden und zur Zufriedenheit der Kommune gewirkt hat, von Seiten des kgl. Appellationsgerichts zu Breslau den Befehl erhalten hat, seine Kommunalstellung aufzugeben, hat heut, nachdem weitere Vorstellungen Seitens der Kommunalbehörden, den Hrn. Kleinwächter bis zur Wahl der Gemeinderäthe zu erhalten, Erfolglos gewesen sind, und nach Uebernahme des Amtes durch seinen Stellvertreter Kaufmann Oelsner, eine Neuwahl des Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreters gemäß § 116 der Städteordnung stattgefunden. Gewählt ist worden, der Hausbesitzer und Destillateur Barth und kann die Wahl mit Recht eine gelungene im Interesse unserer Kommunalverhältnisse genannt werden. — Behufs Einführung der Gemeindeordnung sind von Seiten des Magistrats bei Gelegenheit der Aufnahme der tabellarischen Uebersichten zur Grundsteuer-Veranlagung gleichzeitig die Gemeinde-Wählerlisten aufgenommen worden und wir dürfen demnach die Einführung der Gemeindeordnung hierorts nicht mehr fern halten. Auch mit den Dominial-Vertretern im Kreise Oels hat bereits der Kreis-Landrath wegen Einführung der Gemeindeordnung wiederholt Conferenzen gehabt, aus welchen sich folgern läßt, daß eine Trennung des Dominii von dem Rustikale bei Bildung der Gemeinde-Bezirke nur in Ausnahmefällen Platz greifen wird. — Unser Ort, im vorigen Jahre noch arm an ortspolizeilichen, für den Umfang der Gemeinde gültigen Vorschriften, hat seit Einführung des gegenwärtig fungirenden Bürgermeisters mehrere längst ersehnte lokalpolizeiliche Verordnungen erhalten, indeß wäre eine Vermehrung und Verbesserung des exekutiven Polizei-Beamten-Personals wünschenswerth, sollen die Verordnungen nicht blos auf dem Papiere gültig sein, sondern auch in Ausführung kommen. Den Hundeliebhabern, so wie denen, welche die Straße zu ihrem Gewerbsbetriebe benutzen, werden die zuletzt erschienenen Verordnungen über die Hundesteuer und die heut publizirte Straßenordnung nicht erwünscht sein, die Mehrzahl der hiesigen Bewohner aber sie gewiß gern gesehen haben. — In gewerblicher Beziehung ist der Verdienst hierselbst noch immer wenig, nur die Baumeister und Bauhandwerker können nicht klagen, indem diese in Folge der im September d. J. einrückenden Garnison vielfache Bauarbeiten hierorts theils für die Kommune, theils für Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig, der binnen Kurzem hier eintreffen soll, zu besorgen haben.

A. **Brieg**, 19. Juli. [Vereine. — Lokalpresse. — Geselliges.] Von Brieg gilt in neuerer Zeit beinahe dasselbe, was von gewissen Damen, um deren Ruf es um so besser stehen soll, je weniger man von ihnen spricht; und in der That war auch lange, weder in demokratischen noch konservativen Blättern viel Gutes von unserm alten Piastensitze zu lesen. Demnach ist es Zeit, daß einmal in diesen Spalten der hiesigen Zustände gedacht wird, die in neuester Zeit ein ganz verändertes Aussehen gewonnen haben; nicht als ob Gesinnung und Ueberzeugung sich so plötzlich umgestaltet hätten, — für die letztere haben ja Magistrat und Stadtverordnete sogar in der Adresse an des Königs Majestät nach dem Sefelogeschen Attentat Verwahrung eingelegt — als vielmehr, weil Alles zu einer besonnenen und anständigen Haltung zurückgekehrt ist und Mancher eingesehen hat, daß auf dem bisher versuchten Wege kein Heil für ihn und seine Zwecke zu finden sei. So hat denn, um zuerst von den Vereinen zu reden und dabei dem schönen Geschlecht den Vortritt zu lassen, der demokratische Frauenklub, an dessen Spitze, wenn wir nicht irren, Madame Au-Meyer stand, sich bald wieder aufgelöst und manche der Theilnehmerinnen dürfte, wie das meistens nach einem Rausche der Fall sein soll, heute nicht ohne eine Art moralischen Katzenjammer an die im Emanzipationsgelüst begangene Thorheit zurückdenken. Nicht minder hat der Landwehrverein mit rothem Kreuz nach kurzem, wir wissen nicht ob gesegnetem Bestehen sein Ende gefunden. Später haben auch der demokratische Klub, der sich Anfangs einen demokratisch-konstitutionellen nannte, dann aber, je näher die Konstitution rückte, desto mehr sich des von ihr hergeleiteten Prädikats zu schämen schien, sowie der konstitutionelle Verein ihr Dasein beschlossen, nur mit dem Unterschiede, daß man sagte, der demokratische habe sich blos nominell oder formell aufgelöst, bestehe aber geistig fort, wogegen der konstitutionelle noch fortbestehen soll und sich nominell nur vertagt hat, aber geistig todter als todt ist, seit Pratsch und Kaiser vergebens für die Fortsetzung regelmäßiger, wenn auch seltener Zusammenkünfte seiner Mitglieder gesprochen. Sein Verfall datirt sich freilich schon von früher von der Zeit der Wahl für Erfurt und des zweiten Breslauer Kongresses her. Mit dem Aufhören beider Vereine haben zugleich ihre Organe für die Oeffentlichkeit, die beiden hiesigen Lokalblätter, eine Veränderung erlitten, weil ihnen durch die Kautionen die Politik verleidet worden ist. Der Sammler hat, nach zweimaligem Namenswechsel, seine bisherige Gestalt aufgegeben und erscheint seit Anfang dieses Monates „Brieger Stadtblatt" genannt in Folioformat, als ein Intelligenzblatt, welchem Aufsätze allgemein interessanten Inhalts vorangeschickt sind. Das Brieger Wochenblatt dagegen, von Dr. Döring redigirt, hat nur den politischen Theil von sich gethan und ist wieder geworden was es vorher war, eine Aehrenlese auf dem Felde der Journalistik mit einzelnen Originalaufsätzen, theils gemeinnützigen, theils romantischen Inhalts. — Der Liedertafel hier zu erwähnen würde uns, wären wir Gegner derselben, sehr bedenklich erscheinen, weil wir dann einen Vertilgungskrieg gegen uns provociren könnten; wir sind nur wegdisziplinirt von ihr und können daher unverholen sagen, daß sie uns vorkommt wie ein plötzlich angeschwollener mächtiger Bergstrom, der unter Brausen und Toben in gewaltigem Wogendrange Alles mit sich fortreißend dahin stürzte, jetzt aber, nach dem Aufhören der Frühlingsstürme und periodischen Regengüsse in sein friedliches Bett zurückgekehrt ist und zwar nicht mehr so pittoresk wie früher, aber auch weniger bedrohlich seine Gewässer dem Ocean zuführt. Sie ist jetzt nur noch ein geselliger Verein, so wenig politisch, als die sogenannte Humanität, eine aus der bisherigen Ressource hervorgegangene Gesellschaft, größtentheils aus aristokratisch-, bureaukratisch-, literarisch-konservativen Elementen bestehend und darum den wenigen in sie aufgenommenen Radikalen wenig zusagend, mit 2 Staaten im Staate, einem Kegelkränzchen und einer Konzertgesellschaft. Ihr Bildungsprozeß scheint noch nicht vollendet zu sein.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Die stärkste Kraft, welche unsere Maschinenkunst kennt, ist bekanntlich die Kraft der hydraulischen Presse, welche fast unermeßlich ist. Zwei hiesige Baumeister, welche sich vielfach mit Eisenbahnarbeiten beschäftigt haben, sind seit längerer Zeit mit der Erfindung beschäftigt, die Kraft der hydraulischen Presse zum Betriebe von Lokomotiven zu benutzen und eine Lokomotive nach diesem neuen Systeme zu erbauen. Gelänge diese Erfindung, so würde durch solche die Dampfkraft noch weit übertroffen und würde solche daher von der größten Wichtigkeit sein.

— (London.) Nachdem die Jury das „Schuldig" gegen R. Pate, welcher neulich das Attentat begangen, ausgesprochen, machte Richter Abderson dem Angeklagten das Urtheil mit folgenden Worten bekannt: „Robert Pate, die Jury hat Sie nach einer langen und genauen Untersuchung für schuldig erklärt, und es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, die Gerechtigkeit dieser Entscheidung in Zweifel zu ziehen. Indessen ist es augenscheinlich, daß Ihre Gewohnheiten excentrisch sind und bis zu einem gewissen Punkte von denen anderer Menschen abweichen. Wahrscheinlich hat es Gott gefallen, Sie mit einer Geisteskrankheit heimzusuchen, weshalb wir Mitleiden mit Ihnen haben müssen. Sie sind für schuldig erkannt, eine Frau geschlagen zu haben, was für einen Soldaten schon eine gemeine und niedrige Handlung ist, aber diese Frau ist überdies ihre Souverainin, was Ihre Handlung als ehrlos hinstellt. Wie konnten Sie, ein englischer Soldat, eine Dame schlagen, welche Jedermann liebt und nicht blos wegen ihrer hohen Stellung, sondern wegen ihrer Privattugenden? Die Stellung, welche Ihre Familie und Sie in der Gesellschaft einnehmen, berücksichtigend, will der Gerichtshof Sie nicht zur entehrenden Strafe, durchgepeitscht zu werden, verurtheilen. Der Gerichtshof beweist noch einige Achtung für Sie, obgleich Sie gegen Andere keine Achtung an den Tag legen. Indessen ist es die Pflicht des Gerichtshofes, Sie in einer Art zu bestrafen, die Sie für lange Zeit außer Stand setzt, schaden zu können. Der Gerichtshof glaubt, daß Sie nicht den vollen Gebrauch Ihrer Geisteskräfte besaßen, als Sie jene brutale und niederträchtige Handlung begingen, weshalb Sie hier stehen, und verurtheilt Sie zu einer Deportation von 7 Jahren jenseits des Meeres." Der Gefangene hörte das Urtheil an, ohne die geringste Aufregung zu verrathen, und als der Richter seine Ermahnung geendigt hatte, verneigte er sich gegen den Gerichtshof und zog sich zurück, ohne ein einziges Wort zu sagen.

Am Freitag starb in Edinburg der berühmte Ingenier Robert Stephenson in hohem Alter.

— * Aus Smyrna 5. Juli wird berichtet: Lamartine ist im Laufe dieser Tage hier angekommen und sogleich nach Konstantinopel mit dem Dampfer „Oronte" abgereist, um dem Sultan seine Aufwartung zu machen.

Breslau, 19. Juli. [Eine sehr uninteressante Sache.] Die Schles. Ztg. giebt in ihrem heutigen Blatte den Grund an, weshalb sie die Petition der Handelskammer verspätet abgedruckt. Da diese Rechtfertigung der Schles. zugleich eine Beschuldigung der Bresl. Ztg. in sich schließt, so müssen wir es übernehmen, unser Blatt von dieser indirekten Beschuldigung zu reinigen. Wir vermögen dies allerdings nur, indem wir die Schles. Ztg. direkt beschuldigen, daß sie sich dergl. Unterlassungen, wie die von ihr erwähnten, schon oft hat zu Schulden kommen lassen. Wir erinnern sie daran, daß sie uns vor Kurzem statt eines s. g. Abklatsches von dem Berichte des evangelischen Vereines am nächsten Tage ganz unbefangen einen Ausschnitt ihrer Zeitung sendete, in welchem der Bericht bereits abgedruckt war. — Wir wollen uns also geloben, die rechtzeitige Uebersendung der Abklatsche niemals, das Auftischen solcher kleinen Klatsche vor dem Publikum aber immer zu unterlassen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Ueber den Verkehr in Neu-Vorpommern während des Mai und Juni schreibt man aus Stralsund: Es sind an Schiffen eingelaufen in Stralsund 82, in Greifswald 44 und in Wolgast 74, zusammen 134 Schiffe, worunter 84 beladene. Die Ladung derselben bestand vornehmlich aus 3,335 Ctnr. Farbeholz, 35 Ctnr. Farbe-Erde, 242 Ctnr. chemische Fabrikate, 18,275 Ctnr. Eisen in Stangen, Roheisen und groben Eisenwaaren, 63 Ctnr. Bier, 142 Ctnr. Branntwein, 135 Ctnr. Wein, 70 Ctnr. Südfrüchte, 929 Tonnen Heringe, 35½ Lasten Steine, 1037 Ctnr. Harz, 508 Ctnr. Kaffee, 222 Ctnr. Reis, 79 Ctnr. Tabak und Cigarren, 125,937 Ctnr. Steinkohlen, 65 Lasten Kreide, 83 Lasten Bretter, 280 Ctnr. Cement, 429 Ctnr. Honig, 19 Ctnr. Kassia, 36 Ctnr. Fayence, 62 Ctnr. Theer und Pech, 5449 Ctnr. Soda, 449 Ctnr. Korinthen und 264 Ctnr. Syrup. — Ausgelaufen sind in derselben Zeit von Stralsund 145, von Greifswald 24, von Wolgast 30 und von Barth 7, überhaupt 206 Schiffe, wovon 152 beladen. Die Hauptausfuhr bestand in 139,030 Schfln. Weizen, 7630 Schfln. Roggen, 73,836 Schfln. Gerste, 19,020 Schfln. Hafer, 200 Schfln. Erbsen, 4940 Ctnr. Rapskuchen, 733 Tonnen Heringe, 770 Tonnen Salz, 1480 Ctnr. Düngergips, 2495 Ctnr. Brennholz. Außerdem wurden binnenwärts ausgeführt: 7850 Schfl. Weizen, 3032 Schfl. Roggen, 10,066 Schfl. Gerste, 3164 Schfl. Hafer, 500 Schfl. Erbsen, 4150 Schfl. Malz. (C. C.)

---

* **Krakau**, 15. Juli. Aus Biala, Bielitz und Troppau sind bedeutende Bestellungen eingelangt und es wurden seit kurzer Zeit bereits über 600 Ctnr. Wolle dahin versendet. Nach preuß. Schlesien ist die Ausfuhr nur ganz gering. In russ. Polen sind die Wollgeschäfte von Belang und die Ausfuhr nach Breslau im Zunehmen, doch sind die Preise um 3 Thlr. pro Centner gewichen. Das Ausbleiben englischer Käufer auf den preuß. Wollmärkten hat hierin um so mehr eine Rückwirkung ausgeübt, als die unverkauften Vorräthe bedeutend sind, besonders zu Kalisch und Kielce auch in feineren Sorten, von wo ehestens bedeutende Consignationen nach Breslau gemacht werden dürften.

Inserate.

Bekanntmachung.

An der Bürgerwerder-Schleuse zu Breslau sind Reparaturen auszuführen, welche während der Zeit vom 1. bis 18. August d. J. vorgenommen werden sollen, und eine dreiwöchentliche Schließung nothwendig machen, wovon das betreffende Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Breslau, den 9. Juli 1850. Königliche Regierung.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung in Breslau ist der zum 15. September d. J. in Michelau angesetzte Krammarkt auf den 29. September d. J. verlegt worden.

Brieg, am 16. Juli 1850.

Der königliche Landrath v. Rohrscheidt.

Aufruf.

Der jetzt zu ratifizirende dänisch-deutsche Friede versetzt Schleswig-Holstein in die Alternative, entweder den kühn unternommenen und großherzig geführten Kampf für seine Selbstständigkeit und Unzertrennlichkeit ohne Deutschlands Beistand und lediglich der eigenen Kraft vertrauend durchzufechten, oder seine politische Existenz im Wege weitaussehender diplomatischer Transactionen willenlos von Andern feststellen zu lassen.

Wir nehmen uns nicht heraus, den Friedensschluß zu tadeln; er ist vielleicht das Ergebniß politischer Nothwendigkeit. Muß sich aber auch das deutsche Volk, verlassen wie es ist von jedem rechtlichen Organ politischen Gemeinwillens, unter solcher Nothwendigkeit beugen, so bewahrt es sich doch sein nationales Gemeingefühl, welches, dem Zwang äußerer Verhältnisse entrückt, in der Brust jedes Einzelnen wohnt. In diesem stets regen Gefühl, in dem treuen deutschen Gemüth, welches das Gesammtvaterland liebend umfaßt und bei der Noth der Volksgenossen stets zum Helfen bereit ist, besteht eine unverlierbare deutsche Einheit, die sich nie verleugnet hat und sich auch nicht unbezeugt lassen wird, wenn Schleswig-Holstein von dem einzigen ihm vorläufig noch gebliebenen Recht, von dem Recht der Nothwehr, Gebrauch machen sollte.

Schon durchzieht die ernste Mahnung das weite Vaterland, daß in dem vielleicht gar bald entbrennenden Kampf für deutsches Recht und deutsches Volksthum das Leiden Verwundeter zu lindern, die Noth der Familien kämpfender Hausväter zu mildern sein wird. Und nicht vergeblich ergeht diese Mahnung. An vielen Orten werden schon Hilfsvereine für den Fall des Krieges vorbereitet; möge auch Schlesien nicht zurückbleiben! Mögen in allen schlesischen Kreisen und zunächst in Breslau recht bald deutschherzige Männer zu Komitee's zusammentreten und diejenigen um sich sammeln, die durch Zeichnung von Geldbeiträgen ihre Bereitheit erklären wollen, den am Gestade des deutschen Meeres streitenden Brüdern in ihren Bedrängnissen hilfreich beizustehen!

Es handelt sich hier nicht von einer politischen Kundgebung, sondern von einem heiligen Werk der Nationalliebe! Vor diesem Werk müssen alle trennenden Einflüsse verschiedener politischer Parteistellung weit zurücktreten, ja völlig verschwinden! Ihm wird auch unsere Regierung — wir hoffen es zuversichtlich — nicht hindernd entgegentreten; sie wird es dem preußischen Volke gestatten, seine private Theilnahme an dem trüben Geschick deutscher Stämme auszudrücken, für deren Sache so viele seiner Söhne ihr Blut mit einer Tapferkeit verspritzt haben, die eines schöneren Erfolgs würdig gewesen wäre!

Der Breslauer konstitutionelle Wahlverein.

Die 27ste Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die von der 26sten Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, im Herbste v. J. in Regensburg, getroffene Wahl der Stadt Greifswald zu ihrem diesjährigen Versammlungsorte, hat die Genehmigung Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs erhalten, und in Folge hiervon wird die 27ste Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte

vom 18. bis 24. September d. J. in Greifswald

stattfinden. — Indem wir nun hiermit sämmtliche Herren Naturforscher und Aerzte Deutschlands hiervon in Kenntniß setzen, richten wir zugleich die freundliche Bitte an sie, diese Versammlung recht zahlreich besuchen zu wollen. Können wir zwar keine großartigen Sammlungen und Institute, so wie auch nicht die Sehenswürdigkeiten großer Städte bieten, so dürfte in ersterer Beziehung sich doch auch manches Beachtenswerthe finden, und für den Mangel einer großartigen Natur dürfte die Nähe der Ostsee und eine, von uns zu veranstaltende Dampfschifffahrt auf derselben zu den grotesken Kreidefelsen Stubbenkammers und nach dem reizenden Putbus auf der benachbarten Insel Rügen, besonders den Binnenländer, entschädigen. — Wir werden passende Wohnungen, je nach der Wahl unentgeltliche und bezahlbare, in Bereitschaft halten (wegen deren rechtzeiger Bestellung man sich an die Unterzeichneten wenden wolle) und können unseren Gästen eine freundliche Aufnahme zusichern; auch werden wir dafür Sorge tragen, daß am 17. Septbr. früh ein Dampfschiff von Stettin — bis wohin die Eisenbahn geht — auf hier abgeht, um Diejenigen, welche bis dahin dort eingetroffen, an diesem Tage hierher zu befördern (worüber später noch eine Bekanntmachung mit den näheren Bestimmungen erfolgen wird), so wie wir überhaupt es uns möglichst angelegen sein lassen werden, unseren Gästen angenehme Erinnerungen an Greifswald zu bereiten.

Greifswald, den 8. Juli 1850.

Die Geschäftsführer der 27sten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Dr. Berndt, geh. Medizinalrath und Professor. — Dr. Hornschuch, Professor.

Der Verein von Aerzten Schlesiens und der Lausitz zur Förderung des Medizinalwesens

hält seine diesjährige erste Centralversammlung

Sonnabend, den 27. Juli

auf dem Gröditzberge. Auf der Tagesordnung steht die Gründung einer Unterstützungskasse für bedürftige Aerzte, ihre Wittwen und Waisen. Es werden zu dieser Versammlung nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern alle Aerzte der Provinz eingeladen, welche den Associationsbestrebungen ihre Theilnahme schenken. Die Berathung beginnt Schlag 10 Uhr des Vormittags, um 3 Uhr wird gespeist.

Dr. Schindler, Vorsitzender. Dr. Junge, Schriftführer.

Musik.

Breslau, den 19. Juli. [Konzerte im Schießwerder.] Wir haben bereits schon durch die Zeitungen Kenntniß erhalten, daß der sehr thätige und umsichtige Restaurateur des Schießwerders Herr Schwartzer alles Mögliche aufbietet, den Garten zu einem sogenannten „Volksgarten" zu machen, in welchem sich Jeder nach des Tages Last und Qual durch Konzert und Unterhaltung amüsiren kann. Mit großer Freude haben wir daher vernommen, daß Herr Schwartzer versuchsweise auf ein Vierteljahr die Göbelsche Kapelle, die uns schon so manchen Genuß im Weißgarten verschafft, engagirt, und ein höchst billiges Abonnement eingerichtet hat. — Gestern fand nun, vom schönsten Wetter begünstiget, das erste Konzert im Schießwerder statt. Das Programm bot viel Schönes dar, warum auch wir uns veranlaßt sahen, hinauszugehen; und wir bereuen es nicht.

Wir fanden daselbst ein sehr schönes, wenn ich so sagen darf, gewähltes Publikum, aus den höhern und mittlern Ständen ziemlich zahlreich versammelt, trotzdem, daß der gestrige Tag, durch vielerlei Konzerte (bei Liebich die Theaterkapelle, im alten Theater Max Wiedermann, im Theater, in Pöpelwitz ꝛc.) ein bestimmtes Publikum davon gewiß abhielt nach dem Schießwerder-Konzert zu gehen.

Wir würden demnach Herrn Schwartzer rathen, Montags die Konzerte abzuhalten; gewiß wird an dem Tage sein so schöner, schattiger, großer Garten noch mehr Gäste haben, da das Konzert gut, die Speisen und Getränke schmackhaft und billig sind. Wir freuen uns das Publikum davon in Kenntniß zu setzen, und es zum nächsten Konzerte, von unserer ausgesprochenen Ansicht selbst zu überzeugen, einzuladen. C. Hampel, Lehrer und Musiklehrer.

Theater-Nachricht.

Sonnabend, 20. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Herrn Grobecker.** Siebentes Gastspiel des Herrn **Philipp Grobecker,** Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. Zum ersten Male: **„Des Teufels Wette", oder: „Rosen im Norden."** Romantisch-satyrisches Mährchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux nebst einem Vorspiel und Prolog von Wollheim. Musik von E. Stiegmann. — Personen des Vorspiels: Das Mährchen als Prolog, Frln. Heyne. Titania, Königin der Elfen, Frau Kläger. Larina, ihre Tochter, Frln. Schwelle. Humoreska, eine Elfe, Frau Stotz. Abbadonnah, Cousin des Mephistopheles, Herr Görner. Der Hochmuth, Herr Haberkern. Der Neid, Herr Moritz. Das Gelüste, Frln. Mittmann. Der Reichthum, Herr Gliwitzki. Der Rang, Herr Hillebrand. Der Ruhm, Herr Hirschberg. — Personen des 1. Akts: Fortunatus, ein Schriftsteller, Herr Hiltl. Michel, sein Schreiber, Herr Grobecker. Ein Hausirer (Abbadonnah), Herr Görner. Ein Kammermädchen (Humoreska), Frau Stotz. — Personen des 2. Akts: Erstes Tableaux: Fortunatus, Hr. Hiltl. Baronin von Elfenhain, Frln. Schwelle. Geheimer Agent (Abbadonnah), Hr. Görner. Ein Polizei-Commissair, Hr. Schöbel. Ein Handwerksgesell, Herr Knebel. Michel von Michelsberg, Partikulier, Herr Grobecker. Ein Kammermädchen (Humoreska), Frau Stotz. Haushofmeister Michels (Abbadonnah), Herr Görner. Strömer, Wühlerchef und Präsident des Bildungsvereins für Katzenmusiken, Herr Guinand. Ein Diener, Herr Klebe. — Zweites Tableaux: Fortunatus, Herr Hiltl. Michel, Herr Grobecker. Abbadonnah, Herr Görner. Larina, Frln. Schwelle. Humoreska, Frau Stotz. Ein Richter, Herr Puschmann. Gefängnißwärter, Herr Moritz. — Personen des 3. Akts: Erstes Tableaux: Dschaja-Singh, indischer Radscha (Fortunatus), Herr Hiltl. Patala-Singh, erster Minister (Abbadonnah), Herr Görner. Sukumara, seine Gattin (Larina), Frln. Schwelle. Ein Oberpriester, Herr Römer. Ein Heerführer, Herr Simon. Ein Schütze, Herr Schulz. — Zweites Tableaux: Ubi, der große Migus, Kaiser von Abyssinien, Herr Meyer. Aruma, seine Tochter (Humoreska), Frau Stotz. Michel, Kronprätendent, Herr Grobecker. Ningko, Erbprinz, Ida Standtke. Ankober, Redacteur des abyssinischen Hofjournals, Herr Moritz. Taglin, Oberst der Leibwache, Herr Knebel. — Drittes Tableaux: Titania, Frau Kläger. Larina, Fräulein Schwelle. Humoreska, Frau Stotz. Abbadonnah, Herr Görner. Fortunatus, Herr Hiltl. Michel, Herr Grobecker.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Pache, von einem muntern Mädchen zwar schwer, aber doch glücklich entbunden. Diese Anzeige — statt jeder besonderen Meldung — meinen Freunden und Bekannten.

Habelschwerdt, den 18. Juli 1850.

Gröger, Bürgermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, heute früh um $1\frac{1}{2}$ Uhr, von einer gesunden Tochter zeige ich hiermit zu Gottes Preise allen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Breslau, den 19. Juli 1850.

J. H. C. Wedemann, Kirchenrath und Superintendent.

Todes-Anzeige.

Den heut nach 14tägigen harten Leiden und hinzugetretenem Nervenschlag erfolgten Tod meines unvergeßlichen braven Gatten, des kgl. Kreis-Gerichts-Kanzlei-Direktors J. Georg Irmer, zeige ich mit der Bitte um stille Theilnahme, zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen, hiermit tiefbetrübt an.

Neisse, den 16. Juli 1850.

Magdalene Irmer, geb. Strobach.

Laetitia.

Sonntag den 21. Juli: **Theater** und **Soirée dansant** im Elisenbade.
Anfang präcise 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Der **Holzbedarf** des unterzeichneten königl. Appellationsgerichts und des hiesigen königl. Kreisgerichts für das Jahr 1850—51 im ungefähren Betrage von 140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlenholz und 30 Klafter Kiefernholz, soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den **23. August d. J.** Vormittags um 10 Uhr von dem Herrn Kanzleirath Behnisch im Parteienzimmer Nr 1 des Appellationsgerichts anberaumt worden. Es werden demnach Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, im Termine aber sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Die Lieferungsbedingungen, zu denen auch die Bestellung einer baaren Kaution von 100 Rtl. gehören, können bis zum Termine täglich mit Ausnahme des Sonntags in den Nachmittagsstunden in unserem Büreau 1 bei dem Kanzleirath Stange eingesehen werden.

Breslau, den 11. Juli 1850.

Königl. Appellations-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Gold- und Silberarbeiters Lebrecht Fournier ist der Konkurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 20. September 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius Richter in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 4. Juni 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Am 3. Juli d. J. ist in der Oder zwischen Oswitz und der Schwedenschanze die Leiche eines neugeborenen Kindes, in einen dunklen Kamlottlappen und ein graues Leinwandsäckchen gewickelt, gefunden worden. Das Kind ist wahrscheinlich erst in der letzten Woche des Juni geboren und von der Mutter dem Tode des Verblutens Preis gegeben worden.

Wer über die Geburt dieses Kindes und über die Persönlichkeit der Mutter Auskunft zu geben vermag, wird dringend aufgefordert, sich deshalb schleunigst im Inquisitoriat Nr. 16 zu melden.

Breslau, den 16. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
Kommission für Untersuchungssachen.

Ueber den Nachlaß des Freigärtner Gottlieb Zeller von Stampen ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 31. Oktober 1850,
Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter v. d. Bersword t im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Oels, den 12. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 14 hiesiger Stadt belegene Haus, genannt „zur Hoffnung," in welchem zur Zeit die Gastwirthschaft betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 5088 Rthlr. 25 Sgr., und die dazu gehörigen Inventarienstücke auf 58 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

30. Dezember d. J. Vormitt. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten: sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neusalz, den 28. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Offene Lehrerstellen.

Bei hiesiger katholischen Elementar-Schule sollen noch zwei und der evangelischen Elementar-Schule noch ein Lehrer mit einem fixirten Gehalt von 150 Rthlr. und kleinem Holz-Deputat ohne weitere Neben-Emolumente zu Anfang September c. angestellt werden. Wir fordern daher qualifizirte Bewerber hiermit auf, ihre Atteste bis zum 7. August c. bei uns einzureichen.

Frankenstein, den 11. Juli 1850.

Der Magistrat.

Ananaspflanzen-Verkauf.

Bei der Garten-Verwaltung zu Schillersdorf OS. sind circa 400 Stück gesunde, kräftige, einjährige, im künftigen Jahre tragende Ananaspflanzen zu annehmbaren Preisen zu verkaufen.

Pr. Oderberg im Juli 1850.

Die Güter-Direktion.

Guts-Verkauf.

In Nieder-Schmiedeberg ist eine Landwirthschaft, bestehend aus 78 Scheffel Ländereien, incl. 25 Scheffel 3 schüriger Wiesen, welche für 20 Stück vorhandenes Rindvieh reichlich Futter liefern, 1 zweistöckiges Wohnhaus mit 6 Stuben, 3 großen Gewölben und Kellern, 6 Kammern, Stallung, Scheuer rc., neben an noch 1 einstöckiges Wohngebäude mit 4 Stuben rc., aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Güte der Aecker, die schöne Lage der Besitzung mit herrlicher Aussicht nach dem Gebirge, ein Miethsertrag von 40 Rthlr. als Nebenrevenue, werden bei billigen Kaufbedingungen gewiß jeden Käufer zufrieden stellen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen wird nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Bandwaaren-Lager-Verkauf.

Beachtenswerthe Bekanntmachung.

Ein im besten Zustande befindliches Bandwaaren-Ausschnitt-Lager, welches 40 Jahre mit den grössten Bemühungen und steter Vergrösserung betrieben wurde, soll Erbtheilungshalber in kürzester Zeit im Ganzen verkauft werden. Es umfasst alle und jeden in dieses Fach einschlagenden Artikel, als: seidene Modebänder, Gürtel, halbseidene, wollene, baumwollene und leinene Waaren, in allen Breiten und mannigfaltigen Mustern zur Befriedigung des kleinsten Gesuches in diesem Geschäft.

Käufer haben sich an unterzeichneten Miterben zu wenden.

Zittau in Sachsen, den 11. Juli 1850.

Hugo Weise,
Mandauerberg No. 567.

Nägel, Nägel, Nägel.

Gute, von Nagelschmieden gefertigte Baunägel empfiehlt zu folgenden Preisen: Schindelnägel $1\frac{1}{4}$ Sgr.; Brettnägel, halbe, $2\frac{1}{2}$ Sgr., dreiviertel, 3 Sgr.; ganze, 4 Sgr.; Lattennägel $5\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Schock:

Karl Schlawe, Reuschestraße 68, dicht am Blücherplatz.

Ein **Fabrik-Etablissement** mit einer vorzüglichen Wasserkraft, einem ganz massiven, 2 Stock hohen, 75 Fuß langen und 36 Fuß tiefen Fabrikgebäude, vorzüglich geeignet zum Tuchgeschäft oder einer ähnlichen Anlage, mit dem nöthigen Raum zu allen Erweiterungen, in der Nähe von zwei Mittelstädten, und dicht an zwei frequenten Eisenbahnen, ist sofort zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich durch frankirte Briefe poste restante Breslau unter der Adresse: c. K. l. melden.

Unterkommen-Gesuch.

Ein im Comptoir-, so wie auch im Material- und Destillations-Geschäft routinirter Kommis sucht veränderungshalber zu Michaelis ein anderweitiges Engagement. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter der Chiffre: C. F. F. poste restante Breslau einsenden.

Pferde-Verkauf.

Ein Transport komplett gerittener **Mecklenburger Reitpferde,** wie auch eingefahrener **Wagenpferde** sind angekommen, welche zum Verkauf stehen Nikolai-Vorstadt, Friedrich-Wilhelmsstraße 71.

Verlorner Wachtelhund,

welcher auf dem Gesicht einen **weißen** herzförmigen Fleck, auf dem Rücken einen sattelartigen **braunen** Fleck hat, und auf den Namen **Joly** hört. Man bittet, gegen eine Belohnung, — in dem Werthe des Hundes — solchen Neumarkt 42 im Gewölbe gefälligst abzugeben.

Reisegelegenheit nach Landeck.

Montag den 22. geht ein Kutschwagen nach Landeck. Näheres Gartenstraße 15.

Zu verkaufen:

ein Mahagoni-Meublement: 1 Trümeau, 1 Bureau, 2 Sopha's, Rohrstühle und Polsterstühle, 2 Tische, 1 Servante, 1 Satz Gesellschafts-Tische: Reuschestraße 55, im 2. Stock.

Zu vermiethen Große Feldgasse Nr. 9 zwei sehr freundliche Stuben mit Beigelaß und Gartenbenutzung, auch 1 Stube mit Alkove. Das Nähere in Nr. 8.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau,** Ring Nr. 53, ist so eben angekommen:

Rang- und Quartier-Liste der königlich preussischen Armee, für das Jahr 1850.

Preis: 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** vorräthig:

Post-, Kanal- und Eisenbahn-Karte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

von **Tr. Bromme.** Preis 18 Sgr.

Mineral-Brunnen frischer Füllung.

Marienbader, Eger, Emser, Fachinger, Geilnauer, Homburger Elisabeth und Karlsbader Brunnen, Iwoniczer Jodquelle, Kissinger Rakoczi, Pyrmonter Stahlbrunnen, Selter, Roisdorfer und Weilbacher Schwefelbrunnen, Biliner und Sczawnica-Sauerbrunnen, Friedrichshaller, Püllnaer und Saidschützer Bitterbrunnen, so wie alle schlesischen Mineralwässer, nebst echtem Karlsbader Salz, in versiegelten Original-Schachteln: so wie Kreuznacher, Rehmer und Seesalz,

empfehle von kürzlich eingetroffenen frischen Zufuhren zu geneigter Abnahme.

Karl Straka,
Albrechtsstraße 39, der königlichen Bank gegenüber.

Mineral-Brunnen frischester Juli-Füllung,

direkt von den Quellen empfangen, als: Karlsbader Schloß-, Mühl- und Sprudelbrunnen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Püllnaer, Saidschützer und Friedrichshaller Bitterwasser, Kissinger Ragozzi-, Selter-, Roisdorfer, Pyrmonter, Wildunger und Geilnauer Brunnen, Heilbronner Adelheidsquelle, Homburger und Kreuznacher Elisabethquelle, Emser Kränchen und Kesselbrunnen, nebst echtem Karlsbader Salz, so wie alle schlesischen Mineralwässer sind fortwährend frisch zu haben bei:

Karl Friedrich Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Die Thonwaaren-Fabrik von J. Ackermann in Velten bei Oranienburg und deren Niederlage in Berlin, Kronenstraße 71, empfiehlt ihr durch ununterbrochene Beschäftigung der Arbeiter bei stockendem Geschäftsverkehr wohl assortirtes Lager feiner weißer und kouleurter Kachelöfen zu den billigsten Preisen und erbittet gütige Bestellungen nach der **Ofen-Niederlage in Berlin Kronenstraße 71.**

Mineralbrunnen 1850r Juli-Füllung

von sämmtlichen Heilquellen, so wie Pastilles digestives de Bilin, Karlsbader Bade- und Seesalz, Mutterlaugen empfing wieder:

Hermann Straka,
Handlung natürlicher und künstlicher Mineralwässer,
Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke, Nr. 33.

Das Kommissions- und Anfrage-Büreau im Bad Kissingen

empfiehlt allen respektablen Badegästen bei herannahender Session seine Dienste in allen Fächern, welche sich für ein Büreau der Art eignen, vorzüglich in Bestellungen von Wohnungen. Jene Badegäste, welche ohne vorherige Bestellung hierher reisen, finden im Kommissions- und Anfrage-Büreau stets eine Liste der offenen Wohnungen, und erhalten in Beziehung auf diese offenen und ehrlichen Rath.

Kissingen, im April 1850.

J. B. Niedergesus.

Für pensionirte Offiziere und Beamte.

Wenn einer der pensionirten Herren Offiziere oder Beamten das Stadt- und Landleben mit einander vereinigen will auf einem mittleren Gute mit ganz neuen schönen Gebäuden und lauter Gartenboden, ganz nahe bei Breslau, so wird die genaueste Auskunft ertheilt auf Briefe unter der Chiffre: **F. G. Nr. 100** franco Breslau, poste restante.

Auswanderung.

Zu den Fahrten am 1. und 15. August nach New-York, New-Orleans oder Galveston ist der Vorstand des

Centr.-Auswanderungsvereins

ermächtigt, **auffallend billige Preise** zu stellen, wenn sich wenigstens noch 10 Personen dazu melden bei dem Vorsitzenden:

E. Winderlich, Wallstr. 14.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst **Abendbrodt** ladet auf Sonntag, den 21. Juli nach Hünern ergebenst ein:

Witte, Gastwirth.

Zum Federvieh-Ausschieben

heute Sonnabend, den 20. Juli, ladet ergebenst ein: **Höbrl,** Schankwirth, Wassergasse 17.

Ein Vermessungs-Gehülfe, ungeprüft, der aber praktisch vollkommen ausgebildet ist und eine schöne Handschrift führt, kann sofort dauernde und vortheilhafte Beschäftigung erhalten durch den königl. Vermessungs-Revisor Pilz in Liegnitz.

Haus-Verkauf.

Ein unmittelbar an der Promenade belegenes, nett gebautes, kleines Haus mit Hofraum und Garten, ist bei einer Anzahlung von mindestens 1500 Rtl. preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei **Gustav Heune,** Klosterstraße 85a parterre, neben dem Militär-Kirchhof.

Kleiderschnuren,

das Stück zu 30 Ellen, für 3 Sgr., die Elle 2 Pf., Heftgarn, das Pfd. von 13 Sgr. an, so wie alle Sorten Baumwolle, Zwirne, Knöpfe empfehlen zu den allerbilligsten Preisen:

S. Levy u. Comp.,
Ohlauerstraße 75,
im dritten Viertel vom Ringe.

Zwei recht hübsche, angenehme und routinirte **Ladenmädchen** empfiehlt das concess. Kommissions- u. Gesinde-Vermiethungs-Büreau des **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Eine **Wittwe,** kathol., wird als **Wirthschafterin** gesucht. **E. Berger,** Bischofsstraße 7.

Eine routinirte junge **Landwirthin** sucht ein anderweitiges Unterkommen.

E. Berger, Bischofstr. 7.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches auch im Schneidern und Putzmachen bewandert ist, wünscht ein baldiges Unterkommen als Gesellschafterin oder in einem Laden. Näheres Ring Nr. 40 im Gewölbe.

Mehrere kleine ländl. **Besitzungen** und **Gasthäuser** sind billig zu verkaufen, auch weist dergl. **Pachtungen** nach **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Eine Partie leere Syrupfässer und Oxhofte stehen sehr billig zu verkaufen Ursulinergasse Nr 26.

Guts-Pacht-Gesuch.

Ein Gut von circa 500 bis 1000 Morgen gutem Acker und Wiesen wird von einem kautionsfähigen, praktisch gebildeten Oekonomen zu pachten gewünscht, und nimmt auf portofreie Anzeigen die Post-Expedition in Steinau a. O. unter den Buchstaben H. H. entgegen.

Es hat sich ein schwarz und graugefleckter Hund eingefunden. Näheres Kleinburger-Chaussee Nr. 4, 2 Treppen hoch.

Vakante Posten!

Handlungs-Commis aller Branchen werden zu jeder Zeit nach verschiedenen Handelsplätzen von Europa und Amerika, unentgeltlich placirt.

Reflektirende belieben sich in frankirten Offerten zu wenden: sub C. M. poste restante Straßburg am Rhein.

Der Kretscham und das Kaffeehaus zum Rothkretscham bei Breslau sind sofort zu verpachten: Taschenstraße Nr. 28.

Gartenstr. Nr. 18 ist im 1. Stock eine schöne Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör zu Michaelis d. J. billig zu vermiethen.

Vermiethung.

Ohlauer Straße Nr. 83 und Schuhbrücke-Ecke ist die Hälfte der ersten Etage, 6 Piecen nebst Erker, Küche nebst Kammer, Speisekammer, ein Keller, eine Bodenkammer, allgemeiner Trockenboden, zu Michaelis zu vermiethen. Die Zimmer werden renovirt. — Das Nähere bei dem Haushälter Herrn Wolfsdorf.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen: **Ring** (Naschmarkt) **Nr. 48** die **2te Etage,** bestehend in 5 heizbaren Piecen, Entree und Beigelaß.

Ferner zu Weihnachten: **eine lange Reihe trockner Weinkeller,** die seit 6 Jahren die Oppler'sche Weinhandlung inne hat.

Wegen eingetretenem Todesfall ist ein vollständiges Goldarbeiter-Werkzeug zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Goldarbeiter **J. G. Herrmann** in Breslau zu erfahren.

Termin Michaelis d. J. sind am **Königs-Platz Nr. 2** zwei Parterre-Wohnungen nebst Stall und Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähere daselbst Bel-Etage.

Eine Krämerei oder kleine Gastwirthschaft wird zu kaufen oder pachten gesucht. Näheres bei Hrn. Reichel, Tauenzienplatz Nr. 9.

Schulze's Hôtel garni, Tauenzienstr. 83, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Fräulein Fanny Elßler, Vice-Ceremonienmeister Baron von Stillfried und Sekretair Broska aus Berlin. Gutsbes. Baron v. Reich aus Gräfenberg kommend. Herr von Bülow aus Mecklenburg. Major von Kleist a. Neisse. Graf von Bilow aus Nisky. Musik-Direktor Sachs aus Petersburg. Rentier Graf Hiott u. Rentier Argelesco aus der Walachei. Gutsbes. Wüster aus Liebichau. Pfarrer Ruske aus Rybnik.

18. u. 19. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"6,79"'	27"6,78"'	27"6,20"
Thermometer	+ 16,2	+ 11,3	+ 20,3
Windrichtung	W	W	W
Luftkreis	heiter	heiter	heiter

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte.

Von **Menzel,** Konsistorial- und Schulrath.

8. 12 Bände nebst Register von J. Löschke 32 Rthlr. 15 Sgr.

Erster Band: Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Nürnberger Religionsfrieden. 2 Rthlr. Zweiter Band: Vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. 2 Rthlr. Dritter Band: Vom Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges bis zum Ende der Regierung Karl V. 2 Rthlr. 15 Sgr. Vierter Band: Vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Einführung der Konkordienformel. 2 Rthlr. 15 Sgr. Fünfter Band: Die Zeiten des Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. 2 Rthlr. Sechster Band: Die Zeiten des Kaiser Matthias und Ferdinand II. bis zur Schlacht auf dem weißen Berge. 2 Rthlr. 10 Sgr. Siebenter Band: Von der Schlacht auf dem weißen Berge bis zum Prager Frieden 1620—1635. 2 Rthlr. Achter Band: Die Zeit Ferdinand III. und die Anfänge Leopold I. 2 Rthlr. 15 Sgr. (Band 6, 7, 8 auch unter dem Titel Geschichte des 30jährigen Krieges in Deutschland. 1—3 Band.) Neunter Band: Die Zeiten Leopold I. und Joseph I. 3 Rthlr. Zehnter Band: Die Zeiten Karls VI. und die Anfänge Friedrich II. 2 Rthlr. 20 Sgr. Elfter Band: Die Zeiten Friedrich II. und Maria Theresias. 2 Rthlr. 15 Sgr. Zwölfter Band, 1. Abth.: Zeit Friedrich II. und Joseph II. 2 Rthlr. 15 Sgr. Zwölfter Band, 2. Abth. nebst Registerband: Zeit Leopold II. bis Franz II. bis 1815. 4 Rthlr.

Die Geschichte der Deutschen

von **Menzel,** Konsistorial- und Schulrath. 4. 8 Bände. 12 Rthlr.

Erster Band: Die germanischen Zeiten bis zum Untergange des römischen Reiches. Zweiter Band: Vom Umsturz des römischen Reiches bis zum Ausgange der sächsischen Kaiser. Dritter Band: Von Conrad dem Salier bis zum Tode Friedrich I. Vierter Band: Von Kaiser Heinrich VI. bis zum Tode Richards. Fünfter Band: Von Rudolf I. bis Karl IV. Sechster Band: Von Karl IV. bis zum Schluß der Kostnitzer Kirchenversammlung. Siebenter Band: Der Hussitenkrieg, das Baseler Concl und die erste Hälfte der Regierung Friedrich III. Achter Band: Die andere Hälfte der Regierung Friedrich III. und die Zeiten Maximilians I.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Löschke, K. J., Merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Zum Gebrauche in Volksschulen. Dritte Auflage. 8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. Zweite Auflage. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im sechszehnten Jahrhundert. 8. broch. 1 Rthl.

Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Elementar-Schulen Schlesiens.

Zweiundvierzigste Auflage. 8. 10 Sgr.

Graß, Barth u. Comp. Buchhandlung.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nachweisung der im Bezirke der königl. Regierung zu Breslau geltenden landespolizeilichen Straf-Verordnungen

mit auszugsweiser Angabe ihres Inhaltes.

Auf Veranlassung der königl. Regierung zusammengestellt.

8. geh. 6 Sgr.

Inhalt: I. Religions- und Unterrichts-Polizei. II. Ordnungs- und Sitten-Polizei. III. Preß-Polizei. Leihbibliotheken. IV. Post- und Fremden-Polizei. V. Allgemeine Sicherheits-Polizei. VI. Polizei gegen Unglücksfälle. VII. Feuer-Polizei. VIII. Bau-Polizei. IX. Deich-, Strom-, Schifffahrts- und Wasser-Polizei. X. Medizinal- und Sanitäts-Polizei. XI. Landwirthschaftliche Polizei. XII. Thier-Polizei. XIII. Gewerbe- und Handels-Polizei. XIV. Wege- und Straßen-Polizei. XV. Eisenbahn-Polizei. XVI. Militär-Verwaltung. XVII. Forst- und Jagd-Polizei.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Alphabetisch-statistisch-topographische

Uebersicht der Dörfer, Städte, Flecken und anderer Orte der königlich preußischen Provinz Schlesien,

nebst beigefügter Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königlichen Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.; verfaßt von

J. G. Knie.

64 Bogen. Lex.-8. Kartonirt. 2 Rtl. 5 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Special-Karte der königl. preuß. Provinz Schlesien und der Grafschaft Glaz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,
Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kiesstraßen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4" breit, 3 Fuß 13" Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Rtl.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graß, Barth u. Comp. in **Breslau.**

Börsenberichte.

Breslau, 19. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $96\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{4}$ Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten $88\frac{1}{4}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $107\frac{1}{4}$ Br. Freiwillige preuß. Anleihe $107\frac{1}{4}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $86\frac{2}{3}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% $98\frac{1}{2}$ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{7}{12}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% 96 Gld., Litt. B. 4% $101\frac{1}{12}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe $96\frac{1}{4}$ Brf., neue 96 Brf. Polnische Schatz-Obligationen $81\frac{1}{4}$ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $80\frac{3}{4}$ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% $76\frac{1}{4}$ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $107\frac{1}{12}$ Br., Litt. B. $103\frac{3}{4}$ Gl. Krakau-Oberschlesische $69\frac{11}{12}$ Br. Niederschlesisch-Märkische 83 Gl. Priorität 5% $104\frac{7}{12}$ Br., Serie III. $103\frac{1}{2}$ Br. Neisse-Brieger $35\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener 97 Br., Priorität $103\frac{2}{3}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $41\frac{1}{2}$ Gl.

Berlin, 18. Juli. Die Börse war heute bei lebhafterem Geschäft in viel günstigerer Stimmung, und für die meisten Effekten waren bei zum Theil höheren Coursen willige Käufer.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $96\frac{1}{2}$ bez. und Gld., Prior. 5% $103\frac{3}{4}$ bez. und Brf. Krakau-Oberschlesische 4% $69\frac{1}{2}$ Gl., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $41\frac{1}{3}$ à $\frac{5}{8}$ bez. und Gld., Prior. 5% 98 bez. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $83\frac{1}{2}$ Br., Priorität 4% 95 à $\frac{1}{4}$ bez., Prior. 5% $104\frac{1}{2}$ bez., Ser. III. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $106\frac{7}{8}$ bez., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% 104 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $86\frac{3}{8}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $106\frac{1}{8}$ Gld. Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{3}{4}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ Gld. Preußische Bank-Antheile $98\frac{1}{2}$ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 bez., neue 4% $95\frac{3}{4}$ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% $80\frac{7}{8}$ bez., à 300 Fl. 134 bez. und Gl.

Wien, 18. Juli. Bei leblosem Geschäft waren Fonds und Aktien wenig verändert, nur Anlehenslose von 1839 und Bank-Aktien wurden besser bezahlt. Comptanten und Wechsel anfangs unter Notiz sehr angeboten waren am Ende zur selben gut zu lassen, und zeigten sich besonders für deutsche Plätze mehr Nehmer als Geber.

5% Metal. $96\frac{11}{16}$ bis $\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$% Metal. $84\frac{3}{8}$ bis $\frac{7}{16}$; Nordbahn $110\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$; Hamburg 2 Monat 172; London 3 Monat 11. 42. Gld., 11. 43. Br.; Silber $115\frac{3}{4}$.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 19. Juli. Weizen, weißer 58, 51, 42 Sgr. Weizen, gelber 57, 50, 41 Sgr. Roggen $31\frac{1}{2}$, 30, 28 Sgr. Gerste $23\frac{1}{2}$, 22, $20\frac{1}{2}$ Sgr. Hafer $19\frac{1}{2}$, $18\frac{1}{2}$, $17\frac{1}{2}$ Sgr. Rother Kleesaamen — — — — Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus $6\frac{1}{2}$ Thlr. Brf. Rohes Rüböl 11 Thlr. Br. Zink loco 4 Thl. 12 Sgr. Gld. Raps 75, 77, 79, Sgr. Rübsen 71, 73, 75 Sgr.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.